Schriften für das deutsche Volk
herausgegeben vom
Verein für Reformationsgeschichte.

Die Glaubensartikel

der

Augsburger Confession

erläutert

von

Julius Köstlin.

Halle a. S. 1891.
In Commission-Verlag von Max Niemeyer.

XV./XVI.

Die Glaubensartikel

der

Augsburger Confession

erläutert

von

Julius Köstlin.

Halle a. S. 1891.

Verein für Reformationsgeschichte.

284.1
K848g

Vorwort.

Von sicherer wissenschaftlicher Grundlage aus habe ich hier für einen möglichst weiten Kreis von Lesern klar und schlicht den Inhalt unserer Bekenntnisschrift darzulegen versucht, wie in ihm die gesamte evangelische Grundanschauung vom christlichen Glauben und Leben zum Ausdrucke kommt. Möge mirs gelungen sein, hiermit im Sinne unseres Vereins für Reformationsgeschichte der deutschen Christenheit zu dienen.

Halle.

J. K.

g. Kasement

Am 25. Juni 1530 haben unsere Vorväter im evangelischen Glauben, nämlich die ersten protestantischen Fürsten und zwei freie Städte des deutschen Reichs, ihr erstes förmliches und feierliches, wohlerwogenes und festes Bekenntnis dieses Glaubens vor dem Kaiser und Reichstag in Augsburg abgelegt.

Damals waren schon neun Jahre verflossen, seit der Eine Mann Doktor Martin Luther in Worms vor einer gleichen Reichsversammlung und gegen geistliche und weltliche Widersacher für den Glaubensschatz eingetreten war, den er aus Gottes Wort gewonnen hatte. Dort sprach er allein für sich sein Wort: „ich kann nicht anders"; denn sein Gewissen sei durch jenes Wort gebunden. So früh schon hatte er das wahre Wesen und die Hauptstücke des Schatzes erkannt, der für die Christenheit traurig verhüllt gewesen war. Er hatte schon in Worms für dieselbe teure Wahrheit gezeugt, zu der dann jene Protestanten in Augsburg sich bekannten. Vor Allem war ihm schon damals der Kern und Stern dieser Wahrheit aus Gottes Wort hell und gewiß geworden, daß nämlich Gott in seiner Liebe uns armen sündhaften Menschen ohn all unser Werk und Verdienst die Schuld vergeben, ja uns als seine Kinder annehmen und weiter mit seinem Geist zu allem Guten stärken wolle, wenn wir nur einfach in gläubigem Vertrauen die Verheißungen seiner Liebe aufnehmen, an seinen Sohn, unsern Heiland, uns halten, auf seine Gnade bauen. Dabei hatte er frei aus Gottes Wort in der heiligen Schrift schöpfen gelernt, ohne daß Päpste und Bischöfe

ihm den Zutritt dazu mit eigenen Satzungen sperren oder ihm nach ihrem eigenen Sinn den klaren Sinn des Wortes umdeuten durften. Und Luthers Zeugnis von solchem evangelischen Glauben war längst durchs ganze deutsche Vaterland erschollen. Hohe und Niedrige, Geistliche und Laien, Fürsten, Bürger und Bauern fanden, als sie es vernahmen, in Gottes Wort denselben Schatz, dasselbe Evangelium wieder. Luther wollte dieses besonders durch seinen Kleinen Katechismus auch recht ins Volk hineinbringen, namentlich ins junge Volk, aus welchem eine große evangelische Gemeinde heranwachsen sollte. Da gab er Anweisung, wie nicht bloß ein Pastor seiner jungen Heerde, sondern auch jeder Hausvater seiner Familie die Zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser und die Bedeutung von Taufe und Abendmahl „einfältiglich vorhalten" möge. Die klägliche Unwissenheit und Rohheit, darin er sein Volk mit Bezug auf den Weg zu Gott, zum wahren Leben und zur Seligkeit befangen sah, hat damals den treuen Mann, wie er selbst sagt, „gezwungen und gedrungen, die christliche Lehre in solche kleine schlechte einfältige Form zu stellen." Aller Ausführungen und Ausdrücke, die den Katechismusschülern oder schlichtesten Christen zu große Schwierigkeit machen konnten, hat er dort sich enthalten. Er hat sie auch nicht in die Auseinandersetzungen und Streitigkeiten mit den Gegnern jenes evangelischen Glaubens, den römisch-katholischen Theologen und ihrer Schulweisheit, hineinführen wollen. Nur die einfache lautere Milch des Evangeliums, deren sie fürs innere Hungern und Dürsten bedurften, sollten sie hier zu genießen bekommen. Und so möge denn auch heute noch, wer solcher Milch bedarf, sie aus dem Katechismus und anderen ähnlichen lehrhaften und erbaulichen Schriften Luthers oder seiner Genossen schöpfen.

So reichlich aber bisher der evangelische Glaube schon in Predigten verkündigt, in Schriften für Gelehrte und Ungelehrte dargelegt, auch gegen Widersacher aller Art verteidigt worden war, — man hatte doch, wie gesagt, noch keine Schrift, welche von den evangelischen Gemeinden oder ihren Predigern und Obrigkeiten von Amts wegen

abgefaßt und veröffentlicht worden wäre, mit der Erklärung, daß dies der giltige zusammenfassende Ausdruck ihres Glaubens sei und daß sie dies in ihrer eigenen Mitte gelehrt, dies gegen jede andere Lehre behauptet haben wollten. Sie hatten bis dahin keinen Anlaß, denen, die ihnen feind waren und sich gegen ihre Gründe verschlossen, erst noch ein solches förmliches Bekenntnis vorzulegen. In ihrer eigenen Mitte genügte ihnen das Gotteswort der heiligen Schrift dazu, um sie in Einheit des Glaubens und der christlichen Erkenntnis zusammenzuhalten. Die teure Wahrheit, die ein Luther und Melanchthon darin gefunden und daraus geschöpft hatten, bewährte sich auch den andern evangelischen Lehrern und Gemeindegliedern, die daran sich hielten.

Nun aber sollte von Reichs wegen auf dem Reichstag zu Augsburg über die großen Fragen des Glaubens und der kirchlichen Ordnung verhandelt werden, durch welche die deutsche Nation und Kirche traurig gespalten war. Der Kaiser hatte geboten, daß jeder Teil seine Meinung darüber „in Schrift stelle und überantworte." So überreichten denn dort die evangelischen Fürsten und Städte in unterthänigstem Gehorsam, wie sie selbst im Vorwort es ausdrückten, ihrer Prediger und Lehrer und ihres eigenen Glaubens Bekenntnis, was und welcher Gestalt auf Grund göttlicher heiliger Schrift in ihren Landen, Städten und Gebieten gepredigt und gelehrt werde. Darüber, hofften sie, werde jetzt in Liebe und Güte zwischen ihnen und dem anderen, damals an Zahl noch weit größeren Teil der Reichsstände verhandelt werden, damit, wie sie alle unter dem Einen Christus seien, so auch in ihrer Mitte der Zwiespalt aufgehoben werde zu einer einigen wahren Religion. Melanchthon hatte das Bekenntnis auszuarbeiten. Luther durfte nicht mit nach Augsburg kommen, weil er schon von jenem Wormser Reichstag her von Kaiser und Reich verurteilt und in die Acht gethan war. Der evangelische Glaube aber wurde jetzt dort so, wie Luther ihn aus der Schrift ans Licht gebracht hatte, von seinem schriftkundigen und gewissenhaften Freunde Melanchthon zusammengefaßt. Ja bestimmte Sätze, welche Luther zuvor aus

anderen Anläſſen aufgeſetzt hatte, wurden den wichtigſten Ausführungen dort zu Grunde gelegt.*)

Hier kam es nun alſo darauf an, daß man eigens die ſtreitigen Fragen hereinzog und mit denjenigen Lehrſätzen, die man bei den Gegnern, nämlich bei der ganzen bisher herrſchenden Schultheologie, verwerflich fand, ausdrücklich ſich auseinander ſetzte. Die Aufgabe war hierin eine ganz andere, als bei einem Katechismus. Melanchthon wollte zwar auch hier möglichſt zum Frieden reden. Auch wollte er nur hereinziehen, was Gewicht hatte auch für Glauben und Leben der Chriſten insgemein. Dabei bemühte er ſich, möglichſt zu zeigen, wie die Lehren, die auf Grund der Schrift jetzt gegen jene kirchlichen Theologen behauptet werden müßten, in Wahrheit noch bei den alten Lehrern und Vätern der katholiſchen oder allgemein chriſtlichen Kirche, und zwar beſonders bei Auguſtinus, Geltung gehabt hätten. Luther hätte da, wie er ſelbſt ſagte, nicht ſo leiſe, wie ſein Freund, auftreten können. Er hat nachher in einer Schrift, die jetzt gleichfalls unter unſern evangeliſchen Bekenntnisſchriften ſteht, nämlich in den Schmalkalder Artikeln, gegen die papiſtiſchen Widerſacher ganz anders den Kampfruf erhoben und das Schwert geſchwungen. Aber jene gewichtigſten Punkte mußten, ſo heftig der Streit darüber auch weiter auflodern mochte, doch in aller Beſtimmtheit hier zur Sprache kommen. Und je milder und friedfertiger Melanchthon ſprach, deſto mehr fällt die Schuld der gegenſeitigen argen Verbitterung auf die römiſchen Gegner. Denn ſie wollten dennoch von Duldung oder gar freundlicher Verſtändigung Nichts wiſſen, ſondern das evangeliſche Bekenntnis einfach verdammt und die Bekenner zur Unterwerfung durch Schwert und Feuer gezwungen haben.

Der Glaubensinhalt, über den man jetzt mit jenen Theologen zu verhandeln hatte, mußte hierbei auch in mancherlei theologiſche Ausdrücke gekleidet werden, die dem einfachen frommen, an Gottes Wort ſich erbauenden Chriſten

*) Vgl. Weiteres in der „Entſtehung der Augsburger Konfeſſion von H. Rinn 1888" (Schriften für das deutſche Volk vom Verein für Reformationsgeſchichte II).

minder nahe lagen, vielmehr erst in der gelehrten Theologie so sich ausgebildet hatten. Auch in der Sprache ist daher unsere Augsburger Konfession, so schlicht und verständlich Melanchthon in ihr zu reden sich bemüht hat, doch gar verschieden vom Katechismus.

So muß denn dem evangelischen Christen, der heutzutage die erste Bekenntnisschrift seiner Kirche verstehen will, gar mancherlei zur Erklärung gesagt werden über das besondere Absehen, das ihre Aussagen im Streit mit jenen Gegnern haben, über den Gang, den sie eben auch mit Rücksicht hierauf einschlägt, über einzelne Ausdrücke, deren sie sich bedient.

Der reifere Christ aber, der ein Herz hat für seinen Glauben und seine Kirche, genießt gern auch solche stärkere Kost und lernt aus einer solchen Schrift auch heute noch Rechenschaft ablegen von seinem Glauben vor sich und Anderen. Und zwar thut dies ja auch jetzt noch namentlich römisch-katholischen Widersachern gegenüber not, die diesen Glauben noch so heftig wie in den Zeiten des Augsburger Reichstags befeinden und lästern. Mittel der Erklärung bieten uns vorzüglich wieder Luther und Melanchthon selbst in ihren andern Schriften, — Melanchthon vor Allem in einer Apologie, d. h. Verteidigungs- oder Schutzschrift für unser Bekenntnis, die er noch in Augsburg abzufassen begonnen und die unsere Kirche nachher auch unter ihre Bekenntnisschriften aufgenommen hat; Luther vor allem in seinem großen Katechismus und seinen Schmalkalder Artikeln, die wir vorhin erwähnten.

Ihrer Bekenntnisschrift haben die Protestanten in Augsburg eine Vorrede vorangehen lassen. Sie wenden sich in dieser an den Kaiser. Ihm überreichen sie ihre Schrift seinem Begehren gemäß und erklären sich zu weiteren gütlichen Verhandlungen bereit. Nach dem, was hiervon schon oben mitgeteilt worden ist, brauchen wir das Vorwort hier nicht weiter beizuziehen.

Die eigentliche Schrift hat zwei Hauptteile. Der erste Teil trägt in 21 Artikeln den Inhalt des Glaubens vor, bei welchem sie auf Grund des göttlichen Wortes beharren mußten. Der zweite handelt in 7 Artikeln von

kirchlichen Gebräuchen, die zwar in der Kirche allgemein aufgekommen und Gesetz geworden, von den Evangelischen aber für Mißbräuche erkannt und abgeschafft worden waren, weil sie dem Gebote Gottes und seinem Evangelium widerstritten. Hier haben wir es mit der Konfession eigens zu thun, sofern sie Bekenntnis des Glaubens ist, also eigens mit ihrem ersten Teil.

Der 1. Artikel.

Von Gott (Vater, Sohn und Geist).

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses concilii Nicaeni, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und seind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen dies Wort gebraucht haben.

Derohalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur eine Person setzen und von diesen zweien, Wort und heiligem Geist, Sophisterei machen und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei erschaffene Regung in Kreaturen.

Jedes christliche Bekenntnis muß anheben mit dem Gotte, zu dem wir im Glauben und Gebet uns erheben,

dem wir mit Seele und Leib uns anzuvertrauen und hinzugeben haben. Und zwar ist es der Gott, welcher selbst in seinem Sohn, unserm Heiland, und durch seinen Geist sich uns geoffenbart, uns erlöst und zu seinem Reich und ewigen Leben berufen hat.

In den allgemeinen Aussagen über das Wesen dieses Gottes blieben auch die Protestanten mit ihren Gegnern noch einig und stellen sie so im ersten Artikel voran. Darüber, wie er in seiner Heiligkeit und Liebe mit uns handle, mußten sie dann freilich wider jene zeugen: so in den nachfolgenden Artikeln. Gemeinsam mit der gesamten Christenheit hielten auch sie namentlich an den Sätzen fest, welche schon die im Artikel genannte allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa i. J. 325 über Gott Vater, Sohn und heiligen Geist aufgestellt hatte: es ist das nicänische Glaubensbekenntnis, das auch jetzt noch mit seinem vollen, feierlichen Klang hin und wieder in Festgottesdiensten nach der preußischen Agende bei uns vorgetragen wird. Sie blieben aber bei diesem Bekenntnis nicht deshalb, weil jene Versammlung, wie ihre Gegner behaupteten, eine hochheilige, mit göttlichem Ansehen, gewesen sei, sondern sie thaten es, wie dann auch ihre Apologie ausdrücklich erklärte, in der festen eigenen Ueberzeugung, „daß dieser Artikel so starken, guten, gewissen Grund in der heiligen Schrift habe, daß Niemandem möglich sei, ihn umzustoßen." Und sie sahen in dem, was dort über das Wesen von Vater, Sohn und Geist ausgesagt war, die ewige Grundlage von Allem, was Gottes Offenbarung im Heilande Christus uns kundgethan und geschenkt hat und was wir laut unseres weiteren Bekenntnisses fort und fort von Gottes Gnade erfahren und erleben dürfen. Mit den Ausdrücken der alten Kirche und ihrer Theologen lehrt so unser Artikel, daß ein einiges göttliches Wesen und hiermit Ein Gott sei, und zugleich, daß drei Personen seien in demselben Wesen oder drei, denen eben dieses Wesen zukomme, nämlich Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Er verwirft auch ausdrücklich alte und neue Irrlehrer, die von diesem Glaubenssatz abgewichen seien.

Was zu jenem Wesen Gottes gehöre, das bezeichnen

die Eigenschaften, die unser Bekenntnis von Gott aussagt. Sie sind darin sinnig zusammengestellt: Gott hoch erhaben über all dem wandelbaren, geteilten, endlichen Dasein, oder, wie der Artikel sagt, „ewig, ohne Stück (d. h. unteilbar), ohn' Ende"; und Gott in dem Allem gegenwärtig und wirksam mit seiner unermeßlichen Macht, davon der Artikel weiter redet, mit seiner Weisheit, welche fürs allmächtige Wirken die rechten, höchsten Ziele und die rechten Wege dazu weiß und schafft, mit seiner Güte, die das Wohl seiner Geschöpfe und unser aller wahres Leben und Seligkeit will und wirkt. Dieser Gott ist „ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge."

Unser Artikel hat dies so ähnlich, wie schon andere Theologen zuvor, zusammengefaßt. Luther hat vollends kurz und klar in seinem größeren Katechismus und seiner Schriftauslegung das Innerste in dieses Gottes Willen, Wesen und Wirken getroffen. Gott, sagt er, sei, wie das auch unser deutscher Name „Gott" andeute, schlechtweg gut, als der ewige Quellbrunn, von dem Alles ausfließe, was gut sei und heiße. Er sei (nach des Apostels Wort 1. Joh. 4, 8. 16) wesentlich Liebe; so schenke er uns Leib und Leben, so schütte er alle geistlichen Güter über uns aus, ja sein eigen Herz und seinen lieben Sohn; so thue er, auch wenn er blitze und strafe, dies doch aus Liebe zu den Seinen.

Auch die Lehre von drei göttlichen Personen hielten die Protestanten, wie gesagt, um deswillen fest, weil sie auf Gottes Offenbarung in der heiligen Schrift ruhe. Und sie hing ihnen innerlich zusammen mit dem Herzensglauben an den hier geoffenbarten Heiland und an den von ihm kommenden heiligen Geist. So solle ja, sagten sie, nach Christi Gebot und Verheißung auch unsere Taufe auf seinen und des Vaters und Geistes Namen zugleich geschehen. So könnten wir auf ihn, den Menschensohn, den Gott zu unserm Heiland gemacht habe, nicht wahrhaft vertrauen und unser Herz auf ihn setzen, wenn nicht diesem Menschensohn göttliches Wesen und göttliche Macht über Sünde, Tod und Teufel eigen wäre. So sei endlich er, den Gott für uns Fleisch werden ließ als die Zeit erfüllet

war, schon von Anbeginn, wie insonderheit Johannes (Joh. 1, 1 ff.) bezeuge, beim Vater gewesen als ewiger Gottessohn; durch ihn sei schon Alles geschaffen, wie hernach durch ihn die Menschheit erlöst und Alles zur Vollendung in Gottes Reich geführt werden sollte. Desgleichen blieben die Protestanten in ihrem Glauben deß gewiß, daß in dem Geiste von oben, den Christus vom Vater her verheißen hatte, nicht bloß diese oder jene höheren Regungen über uns kommen, sondern göttliches Wesen mit der ganzen Fülle seiner Kräfte und Gaben der Gemeinde Gottes sich mitteilen wolle, um in ihr zu wohnen und zu wirken. Dabei wollten sie, wie unser Bekenntnis sagt, mit dem Wort Person das ausdrücken, daß, was sie so nennen, nicht etwa ein Stück oder eine bloße Eigenschaft an einem Andern sei, — daß also z. B. der Sohn oder Geist nicht etwa bloß die Eigenschaft der Weisheit oder Liebe Gottes des Vaters bedeuten solle, die in ihm sich kundgebe, sondern daß er bei aller innern Einheit mit dem Vater ein Bestehen für sich habe.

Mit so hohen und gewiß schweren Fragen und Lehren hat unser Bekenntnis begonnen. Es gibt darüber keine weiteren Erklärungen, hatte auch keinen Anlaß hierzu, weil es darin eben mit der bisherigen Kirche und Theologie zusammenstimmte. Nicht unbemerkt dürfen wir indessen lassen, wie bescheiden und demütig doch unsere Reformatoren im Unterschied von jener Schultheologie die Gränzen des menschlichen Wissens und Denkens hier erkannten, auf eigene Spekulationen verzichteten, den Glauben vielmehr von den ewigen, unergründlichen Geheimnissen des göttlichen Wesens auf die Offenbarung der göttlichen Liebe in dem uns erschienenen Gottessohn wegwiesen. So hatte Melanchthon einst in derjenigen Schrift, welche den Grund zu einer evangelischen Dogmatik legte, es für richtiger erklärt, wenn man die Geheimnisse der Gottheit anbete, als wenn man sie auszuforschen versuche; Christum erkennen heiße seine Wohlthaten erkennen. Nachher wurden die Reformatoren zum Bestreben, jene Hauptsätze vermöge der biblischen Aussprüche neu festzustellen, besonders auch durch solche Neuerer angetrieben, von welchen jene bestritten

wurden und bei welchen nun zugleich die Grundlagen des christlichen Heiles wirklich bedroht erschienen. Immer aber warnte Luther vor den mancherlei auf jenes Lehrstück bezüglichen Bestimmungen, Erdichtungen und Träumen der hohen Schulen, die damit zu Narren geworden seien. Auch Ausdrücke, wie „Person", genügten ihm da doch nicht; der Ausdruck „Dreifaltigkeit" lautete ihm zu kalt; er meinte, wir haben dafür keine genügende Sprache, stammeln vielmehr nur.

Im Folgenden aber wird nun unser Bekenntnis zu einem Zeugnis eben von jenen Wohlthaten Gottes in Christo, zu einem Zeugnis davon, wie sehr wir Sünder ihrer bedürfen, und dann davon, wie Gott in seiner Gnade uns ihrer teilhaftig werden und genießen läßt. Es zeugt davon gegen Leute, die einesteils jenen Notstand nicht vollen Ernstes anerkennen, andernteils der Gnade Gottes nicht die volle Geltung und Ehre lassen wollten.

Der 2. Artikel.
Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde haben, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Hiervon sagt Melanchthon hernach in jener Schutzschrift oder Apologie: „Dies Stück richtig zu lehren, ist gar hoch von nöten, und Niemand kann sich nach Christus

und dem unaussprechlichen Schatz göttlicher Huld und Gnade, welche das Evangelium vorträgt, herzlich sehnen, der nicht seinen Jammer und seine Seuche erkennt, wie Jesus sagt: die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken."

Daß wir nun alle in Sünden krank seien und, wie die Schrift sagt, in keinem andern Namen Heil finden als in dem Namen Jesu Christi (Apostelgesch. 4, 12), das erkannten freilich auch die gewöhnlichen katholischen Lehrer und Kirchenmänner an. Sie wären ja sonst keine Christen mehr gewesen. Auch lehrten sie, daß solche Krankheit jedem schon von seiner Geburt her wie etwas Natürliches anhafte, indem sie von Adam her sich vererbt habe. Dazu trugen sie die eigentümliche Lehre vor, daß schon damals, als Adam nach 1. Mos. 3 sündigte, seine Schuld im voraus alle seine Nachkommen so mit betroffen habe, als wären sie selbst in ihm, ihrem Stammvater, schon mit bei seinem Sündenfall beteiligt gewesen.

Aber auf die Frage „wie kann ich Sünder vor Gott bestehen?" wollten sie doch nicht einfach an jenen Heiland und Arzt sich halten. Von jener Schuld Adams, die zugleich unsre Schuld sein sollte, sagten sie wohl, Gott habe sie uns in der Taufe vergeben. Die inneren Gebrechen aber, oder die Unreinheit des Herzens, um deren willen einem ernsten Gewissen vor dem heiligen Gott bange werden muß, dünkte ihnen an sich nichts so Schlimmes. Ja, da sollten neben dem himmlischen Arzt doch auch die Kranken selbst Ehre und Verdienst haben, und neben der vergebenden und heilenden Gottesgnade ihre eigenen Leistungen, die sie schon neben dieser und vor dieser hervorbringen könnten und sollten. Melanchthon in jener Schutzschrift führt uns die Klügeleien vor, in denen mit Bezug hierauf jene Lehrer sich bewegten. Da hörte man, die sogenannte Erbsünde sei nur ein Gebrechen des Leibes, der durch den verbotenen Apfel im Paradies vergiftet und dem Tode verfallen sei. Oder das Gebrechen, an dem freilich die Seele und der Geist leide, nämlich die unwillkürlichen Regungen und Triebe, die in uns die Stimme des Gewissens nicht mächtig werden lassen und vielmehr

zum Böſesthun uns reizen, ſeien doch an ſich weder gut noch bös; ſie ſeien etwas Natürliches, was mit jener Leiblichkeit zuſammenhänge; ſie gehören zu unſerer von Gott geſchaffenen Natur, nur ſeien ſie bei Adam vor ſeinem Sündenfall noch durch beſondere höhere Gottesgaben darniedergehalten worden. Und daneben könne und ſolle nun der Menſch von ſich aus, auch ohne den Arzt und Heiland, ſchon Gutes genug wollen und thun, um ſogar ein gewiſſes Verdienſt vor Gott ſich damit zu erwerben. Er könne ſogar das Gebot halten, Gott über Alles zu lieben. Es ſei dann freilich auch noch nicht diejenige höchſte Gottesliebe, die Gott in ſeinem Gebot meine und vermöge deren man das Recht hätte, in den Himmel einzugehen. Es ſei auch noch kein Verdienſt nach ſtrenger, rechtlicher Schätzung, ſondern nur erſt eines, das Gott billigkeitshalber gelten laſſe und das für ſich, ohne den Heiland und ſein Verdienſt, für den Himmel noch nicht ausreichen würde. Aber eben vermöge jenes eigenen Verdienſtes erlange der Sünder nun Gnade und Kraft von oben und könne und ſolle vermöge ihrer dann auch vollends rechte, vollwiegende Verdienſte vor Gott erlangen.

Hierbei konnten unſere Reformatoren ſich nicht beruhigen. Sie konnten damit ihren Mitmenſchen und Mitchriſten nicht über die Sünde und innere Noth weghelfen oder gar noch ſchmeicheln. Mit dem Bibelwort (Sprichw. 20, 9) bekannten ſie vielmehr ernſtlich: „Wer kann ſagen: Mein Herz iſt rein?“

So lehren ſie in unſerer Bekenntnisſchrift, daß „alle Menſchen von Mutterleib an voller böſer Luſt und Neigung ſind.“ Sie nennen dieſe Luſt und Neigung kurzweg böſe. Sie meinen mit ihr auch nicht etwa bloß und zumeiſt die grob fleiſchlichen Lüſte und Triebe, die in unſerem Leibe ſich regen und über die doch unſer Gewiſſen vor Gottes Angeſicht erſchrecken muß. Sondern ſie denken namentlich daran, wie leicht eines jeden Menſchen Herz entbrenne in Eiferſucht, Ehrgeiz, Neid, Haß, Zorn gegen den Nächſten. Sie denken an den allzeit regen Trieb, kraft deſſen Jeder das Seine ſucht (Phil. 2, 4). Sie denken an die Luſt, die gerade dadurch erſt recht wach wird und auflodert, daß

ihr Gottes Wille und Gebot entgegentritt: „Du sollst dich nicht lassen gelüsten“ (Röm. 7, 7 f.). Das ist für sie eine wahrhaft böse Lust; also gesinnet sein ist ja, wie der Apostel (Röm. 8, 17) sagt, Feindschaft wider Gott.

Und kurzweg spricht unsere Schrift aus, was den Menschen ohne den Heiland vor Allem fehle: sie können keine wahre Gottesfurcht und keinen wahren Glauben an Gott haben. Denn die bange Furcht des Sünders vor Gott, dem Herrn und Richter, ist nicht die wahre Gottesfurcht: jener ist vielmehr, wie Melanchthon sagt, dem Gerichte Gottes feind, er zürnt und murrt über Gottes Willen. Und wahrer Glaube an Gott ist erst da, wo man ganz auf Gottes Güte und Liebe sich verläßt und auf sie Alles wagt, statt auf Geld und Gut, auf sich selbst und andere Menschen sich zu verlassen. Davon vollends, daß der Mensch von sich aus schon Gott über Alles sollte lieben können, schweigt unser Bekenntnis ganz. Wer wollte gar vollends davon hier reden? Melanchthon erklärte dann in seiner Apologie: Was jene Schultheologen von der Liebe zu Gott reden, ist ein Traum, und ist unmöglich Gott zu lieben, ehe wir durch den Glauben seine Barmherzigkeit erkennen und ergreifen.

Hieran also fehlts dem Menschen, das ist seine angeborene Seuche, wie unser Bekenntnis sich ausdrückt. Und er kann sich auch nicht anders machen. Er kann aus seinem Herzen jene Lust nicht tilgen, jenen Glauben und Gottesfurcht nicht darin erwecken, ehe Gottes Liebe im Heilande Christus ihm offenbar geworden ist. Was etwa daneben dem Menschen doch noch möglich sei, werden wir unten beim 18. Artikel bemerken.

Und nun fragt Melanchthon noch weiter in jener Schutzschrift: „wer will so kühn sein, daß er erachtete, solche grobe Stücke wären weder böse noch gut?“ Bös nennt sie so ausdrücklich unser Bekenntnis. Und weil jene Neigung und jene Glaubenslosigkeit böse ist und wider Gottes Willen, ja Feindschaft gegen Gott, darum fährt das Bekenntnis fort: daß auch dieselbige Seuche wahrhaftiglich Sünde sei. Da gilt ferner das Psalmwort, in das unsere Reformatoren immer demütig einstimmen: „So du willst,

Herr, Sünde zurechnen, wer wird bestehen?“ (Ps. 130, 3). Und so sagt unser Bekenntnis vollends geradezu: jene Erbsünde verdamme Alle, die nicht neu geboren werden, unter Gottes Zorn. Sofort aber erklärt es im Folgenden, was Gott selbst gethan hat und thun will, damit sie nicht wirklich verloren gehen, sondern das ewige Leben haben (Joh. 3, 16).

Verworfen werden hiernach nicht bloß die Pelagianer, welche einst im Streit mit Augustin jene Macht der Sünde leugneten und darum auch von der gegenwärtigen Kirche noch verdammt wurden, sondern auch jene späteren und gegenwärtigen Lehrer, nach welchen der sündhafte Mensch von Natur die Kraft haben sollte, fromm zu werden und welche hiermit dem Heilande Christus seine Ehre raubten.

Der 3. Artikel.

Von dem Gottessohne, oder von Christi Person und Werk.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andern Sünden, und Gottes Zorn versühnete.

Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austeile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc., laut des Symboli Aopstolorum.

Wie mit der Lehre vom dreieinigen Gott, so blieben die Protestanten auch mit ihrer Lehre von Christus, nämlich von seiner Person und von dem, was er für uns in seinem Leben, Leiden und Sterben gewirkt habe, bei den bisherigen Aussagen der Kirche und ihrer Theologie. Eben an jene Lehre mußte die Lehre von Christus ja auch mit ihrem Inhalte sich anschließen: „Gott der Sohn," sagt unser Bekenntnis, „ist Mensch geworden." Daß mit ihm, der als Mensch mit uns Menschen lebte und in Glauben, Liebe und Gehorsam seinem und unserem Gott und Vater sich hingab, das göttliche Wesen selbst wahrhaft geeint, ja in ihm gegenwärtig war, hat die Kirche darin ausgedrückt, daß die zwei Naturen, die göttliche und menschliche, in ihm unzertrennlich vereinigt seien, und so hat auch die evangelische Theologie und unser Bekenntnis diesen Ausdruck aufgenommen. Luther hat ganz besonders mit dem „unzertrennlich" recht Ernst machen wollen: der „Sohn des Vaters, Gott von Art," habe in Wahrheit als armer Mensch gelebt und gelitten, des Menschen Sohn sei jetzt in seiner wahren Menschheit zur Rechten Gottes erhöht und trete für uns Menschen ein. Was wir in diesem Sohne haben, hat Luther ähnlich, wie wir ihn schon oben von Gott reden hörten, in seinem großen Katechismus ausgedrückt: ein Spiegel sei er des väterlichen Herzens, darin wir des Vaters Huld und Gnade erkennen; in ihm habe Gott zu den natürlichen Gaben hin, die er uns gegeben, sich gar selbst ganz ausgeschüttet, habe Nichts behalten, was er uns nicht gegeben hätte. Unser Bekenntnis jedoch hatte zu weiteren Lehraussagen über dieses göttliche Geheimnis keinen Anlaß.

Auch über das, was Christus, und zwar zumeist durch sein Leiden und Sterben, für uns bei Gott ausgewirkt habe, war kein Streit. Er hat, heißt es, Gottes Zorn versöhnt: ermöglicht hat ers und ausgewirkt, daß Gottes heiliger Zorn, der gegen die Sünde sich richtet, uns nicht

mehr treffe, vielmehr Vergebung und Gnade uns zu teil werde; uns, die wir Feinde waren, hat er den Zutritt zum Vater wieder geöffnet. Eben hierzu hat der Vater selbst ihn gesandt. Und das hat er für uns erwirkt, indem er für uns ein Opfer ward, nämlich als ein Gott geweihtes, Gott wohlgefälliges Opfer sich in den Tod hingab (Epheſ. 5, 2; Joh. 17, 19). Wie dies näher zu verstehen und wie das ganze Leiden und Thun des Herrn hierfür in Betracht zu ziehen sei, darüber haben unsere Reformatoren nach der heiligen Schrift und auch nach den Vorgängen frommer älterer Theologen fleißig weiter geforscht und gezeugt. Ihren Gegnern gegenüber hatten sie jedoch in ihrem gegenwärtigen Bekenntnis nur das Eine noch besonders hervorzuheben, daß Christi Opfer nicht bloß für die Erbsünde oder den angeborenen sündhaften Hang, sondern auch für alle andern Sünden oder die sogenannten Thatsünden gelte. Das sagten sie gegen die Meinung, als ob für diese Sünden vielmehr durch das Meßopfer, das die katholischen Priester fort und fort Gott darbringen, oder auch durch eigene gute Werke der Christen Vergebung geschafft werden müßte. Die katholische Kirche selbst meinte indessen doch, daß auch bei dem Allen jenes eigene Opfer Christi noch fortwirke, und so ist auch jener Beisatz unseres Bekenntnisses zu keinem Streitpunkte geworden.

Mit dem allgemein christlichen Glauben und mit dem sogenannten apostolischen Symbol, welches in unsern Kirchen noch regelmäßig verlesen wird und das zweite Hauptstück unseres Katechismus ausmacht, bekennt sich endlich unsere Konfession zu Christi Niederfahrt zur Hölle (d. h. den zuvor abgeschiedenen Geistern, an die doch sein Wort auch — nach 1. Petr. 3, 18. 4, 6 — noch ergehen sollte), zu seiner Auferstehung, seiner Erhöhung in die himmlische Herrlichkeit und seiner künftigen Offenbarung im Gerichte. Zugleich aber spricht sie auch schon von dem Leben und allerlei Gaben und Gütern, die er, unser Herr, jetzt austeile. Wie diese Gaben wirklich uns eigen werden, — das war der Hauptgegenstand des Kampfes, den unsere Reformatoren ums Evangelium zu führen hatten, darüber trägt unser Bekenntnis gleich in den folgenden Artikeln seine Hauptsätze vor.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung oder der Gerechtigkeit vor Gott durch den Glauben.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. u. 4.

Der Artikel sagt: „Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, — sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben."

Mit Vergebung der Sünden hebt also unser Artikel an. Das Erste, um was sichs handelt, wenn der sündhafte Mensch wahres Leben und Seligkeit erlangen soll, können nicht Leistungen und Verdienste von seiner Seite her sein. Das ist abgewiesen schon durch den Artikel von der Sünde, die allem Wirken und Trachten des Menschen, wie er von Natur ist, anhaftet und es vor Gott unwert und verwerflich macht. Von Gott vielmehr muß das Heil und Leben für ihn ausgehen. Das Erste aber ist auch nicht etwa das, daß die Menschen diesen Gott um Beistand und neue, gute Kräfte und Gaben für ihr eigenes gottgefälliges Wirken anrufen sollten und er daraufhin ihnen solche irgendwie einflößte oder eingösse und sie hierdurch innerlich so tugendhaft werden ließe, daß sie mit dieser ihrer Tugend oder Rechtbeschaffenheit vor ihm bestehen, ja den Himmel sich verdienen könnten. Denn immer

und immer mußten unsere Reformatoren fragen und müssen auch wir fragen: wie soll der Sünder um neue Gaben den Gott bitten und überhaupt dem Gotte sich nahen, von dem er noch nicht der Vergebung gewiß ist, vor dessen heiligem Angesicht er vielmehr fliehen möchte? Und wie sollte Gott in seiner erbarmenden Liebe sich einem innerlich mitteilen, dem er nicht vor Allem eben die Sünde und Schuld vergeben hat, um ihn ganz in die Gemeinschaft und den Genuß seiner Liebe aufzunehmen? Ueberdies bleiben ja auch alle die guten Eigenschaften oder Tugenden, mit welchen Gott seine begnadigten Christen und Kinder ausrüstet, bei ihnen noch immer viel zu unvollkommen und mit Unreinem vermengt, als daß einer damit getrost vor Gott treten und vor Gott bestehen könnte, wenn er nicht der Vergebung sicher wäre und sie schon an sich erfahren hätte. Sie sind, wie Luther im großen Katechismus sagt, doch nur halb und halb rein und heilig und bedürfen täglich der Vergebung. So ists Vergebung der Sünden, was Christus den Bußfertigen vor Allem predigen läßt (Luk. 24, 47; Apostelgesch. 13, 38). Vergebung der Sünden ists, worein ein Paulus die Erlösung setzt (Eph. 1, 7). Vergebung der Sünden ists, worin wir das Heil erkennen und erfahren, wie schon der gottbegeisterte, alte Zacharias sprach (Luk. 1, 77). So sagt Luther in seinen Predigten zu diesem Zachariasworte: ewiges Heil oder Seligkeit stehet darin, daß wir Vergebung der Sünden erlangen und Gottes Gnade teilhaftig werden, und in seinem Katechismus: wo Vergebung der Sünden ist, da ist Leben und Seligkeit.

Demgemäß will ferner unser Bekenntnis auch jene Gerechtigkeit vor Gott verstanden haben, die es mit der Vergebung der Sünden zusammenstellt. Es meint nämlich hiermit vor Allem und wesentlich dies, daß Gott diejenigen, denen er die Schuld vergiebt oder (nach Psalm 32, 1 f.) die Sünde bedecket und die Missethat nicht zurechnet, nun auch wirklich wie Gerechte oder wie Leute, die seinem Sinn und Willen entsprechen, vor sich bestehen läßt und ihnen Alles zuteilt, was er für solche Gerechte in seinem heiligen Recht und seiner Treue bestimmt hat. In diesem Sinne hat der Apostel Paulus, bei dem unsere Reformatoren die

schärfsten Zeugnisse gegen alte und neue, jüdische und römisch-katholische Selbstgerechtigkeit zu suchen hatten, das Gerechtwerden oder die Rechtfertigung verstanden. So redet er davon vorzüglich in den Briefen an die Römer und Galater: es ist ihm der selige Gegensatz dazu, daß man Anklagen oder Beschuldigungen vor Gott unterläge und der Verurteilung und Verdammnis verfiele (Röm. 8, 33 f.). Er sieht diese Gerechtigkeit (Röm. 4, 5 f.) eben dort, wo einem nach Psalm 32 die Ungerechtigkeiten vergeben und die Sünden bedeckt sind. Wer in diesem Sinne gerecht geworden ist vor Gott und von ihm angenommen, der hat dann nach Paulus auch innerlich Frieden mit Gott (Röm. 5, 1). Und diese Rechtfertigung ist (Röm. 5, 18) „Rechtfertigung des Lebens“: eben vermöge ihrer und in ihr teilt Gott denen, die er so annimmt, wahres, seliges, ewiges Leben zu. So hat denn auch Melanchthon mit Paulus erklärt: Vergebung der Sünden erlangen heißt vor Gott gerecht werden; er hat auch für jene Aussage unseres Bekenntnisses von der Vergebung und dem „Gerechtwerden vor Gott“ in einer Ausgabe derselben, die er gleich nachher drucken ließ, zu noch größerer Deutlichkeit die Worte gesetzt: wir erlangen Vergebung und werden vor Gott gerecht geschätzt, werden ihm angenehm. Und in den Sätzen Luthers, die Melanchthon denen der Augsburger Konfession zu Grunde legte, hieß es von jener Gerechtigkeit vor Gott: Gott wolle uns für gerecht, fromm und heilig rechnen und halten, und uns alle Sünden vergeben und ewiges Leben geschenkt haben.

Wie wir also zu dieser Vergebung oder zu dieser Gerechtigkeit vor Gott gelangen, das ist die erste große Frage, um welche unsere Reformatoren in der Lehre vom Wege des Heils zu kämpfen hatten. Das war die Frage, die einem Luther einst Herz und Gewissen erschüttert und niedergedrückt gehalten hatte, so lange er sich noch abmühte, mit eigenen Leistungen und Tugenden vor Gott zu bestehen. Und als ihm Gott die rechte Antwort darauf aus dem Evangelium kund werden und ihn in seinem Herzen die Erfahrung von ihr machen ließ, da hatte er in ihr wirklich das Leben für sich gefunden und ist auch

für seine Mitchristen und sein Volk Zeuge von ihr und Reformator geworden.

Die Antwort aber lautet nach unserem Bekenntnis: „aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben." So stands ja klar ausgeführt im Römerbrief, auf den das Bekenntnis eigens sich beruft: wir werden ohne Verdienst gerecht aus Gottes Gnade vermöge der Erlösung durch Jesus Christus, und zwar gerecht einfach durch Glauben (Röm. 3, 21 ff.; 4, 3 ff.; 5, 1; 10, 10); und kurz zusammengefaßt: der Gerechte wird seines Glaubens leben (Röm. 1, 17), — oder, wie das Bekenntnis unten im 20. Artikel anführt: aus Gnaden sind wir selig geworden durch den Glauben und dasselbige nicht aus uns (Ephes. 2, 8). Das Gleiche ruft auch schon des Herrn eigenes Wort uns zu: die an ihn glauben, sollen nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben; sie sind vor Allem los und frei vom verdammenden Gerichte: „wer an ihn glaubet, wird nicht gerichtet" (Joh. 3, 16. 18).

„Aus Gnaden um Christus willen" — so hieß es wohl auch in der herkömmlichen Lehre und Theologie, gegen die unser Bekenntnis sich wenden mußte. Aber gegen sie sagt Luther: wo Gnade und Vergebung der Sünden ist, da ist kein eigen Verdienst, noch Bezahlen und Genugthun; sonst hieße es nicht Vergebung; Gott vergiebt und macht selig aus lauter Gnade. Und dem Werk und Verdienst unseres Heilandes soll kein Eintrag geschehen durch unser angebliches eigenes Verdienst, ob dieses nun ein volles sei, oder zunächst nur ein halbes oder Billigkeitsverdienst, wie jene lehrten.

Ists aber auf Seiten Gottes lauter Gnade oder erbarmende, vergebende Liebe, dann bleibt für uns Nichts, und dann will, Gott Lob, er selbst von uns Nichts, als daß wir solche Gnade annehmen, auf sie vertrauen und uns verlassen. Er bietet sie uns an in seiner Verheißung und Zusage, in der frohen Botschaft von seinem Sohne, unserm Heiland. Und wo auf der einen Seite lauter Gnadenzusage ist, da muß auf der andern Seite lauter Glauben sein, der sie aufnehmen will und sie mit ganzem Herzen aufnimmt und völlig auf sie baut.

Wie hell und warm zeugen und lehren hiervon gemäß der heiligen Schrift ein Luther und mit ihm vorzüglich Melanchthon in jener Schutzschrift, indem er die Konfession weiter erklärt. Solcher Glaube, sagen sie, sei freilich das noch nicht, daß man die Geschichte von diesem Christus wisse. Glauben ist, wie sie sagen, auch das noch nicht, daß man annimmt und für wahr gelten läßt, er sei zum Besten der Menschheit überhaupt gestorben. Sondern der Glaube, der vor Gott uns gerecht macht, ist, wie Melanchthon dort erklärt, das gewisse starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir — ja, nicht bloß der Menschheit insgemein, sondern eben mir selbst — Vergebung, Gnade und alles Heil ohne mein Verdienst durch den Mittler Christus angeboten wird. Glauben ists, daß sich mein ganzes Herz desselbigen Schatzes annimmt, mit welchem Gott uns hier überschüttet, daß es sich deß tröstet und ganz darauf verläßt. Glauben muß so ein Jeder für sich, daß Christus für ihn gegeben, daß ihm der Schatz geschenkt sei. Dieser Glaube ist so auch wahrer Gottesdienst und Gehorsam gegen Gott, wie die heil. Schrift redet von Gehorsam des Glaubens und Gehorsam gegen das Evangelium oder die frohe Botschaft (Röm. 1, 5. 16, 26. 2. Thess. 1, 8): ein Gottesdienst nämlich, darin man nicht ihm Etwas darzubringen oder zu leisten hat, wohl aber seinen eigenen Gnadenwillen annimmt, hiermit ihm allein die Ehre giebt, auf alle Eigengerechtigkeit und eigenes Verdienst verzichtet (Röm. 10, 3). Er macht so auch nicht etwa darum gerecht, weil er selbst ein köstlich rein Werk wäre, sondern weil wir eben mit ihm und nur mit ihm die angebotene Barmherzigkeit annehmen und empfangen.

Ein solcher rechter Glaube ist, wie jene Erklärung weiter besagt, auch nicht so ein leicht, schlecht Ding, als die Widersacher wähnen wollen, indem sie sagen: Glaube, Glaube, wie bald kann man glauben u. s. w. Schwer wirds vielmehr dem menschlichen Herzen, so sich zu beugen, daß es nur noch leben möchte von Gnade und Vergebung. Luther hat, seit er freudig vom seligmachenden Glauben predigte, auch ebenso ernst und scharf seinen Hörern und

Lesern vorgehalten, wie sie erst recht gedemütigt und zu nichte werden müßten in ihren Augen, indem sie ihre Sünde und ihr eigen Unvermögen kennen lerneten und empfänden, ja ihnen darunter angst würde. Unsere Bekenntnisschrift wird hierauf in ihrem 12. Artikel uns noch weiter führen. Gleich unser nächster 5. Artikel aber spricht aus, wie Gott selbst den Glauben wirkt und weckt durch sein Wort der Gnade, das er an die Herzen dringen läßt. Und diesem Glauben also, den er durch seine Zusage oder die Botschaft vom Heilande Christus gewirkt hat und der ganz nur an diese Zusage sich hält, dem giebt er auch wirklich, was seine Zusage enthält, also Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott und hiermit das ganze Heil, das in Christo ist.

Es geht hier nach jenem Worte Jesu, das er Hilfesuchenden zusprach: „Dir geschehe, wie du geglaubt hast." Wir bekommen, wie unser Bekenntnis sagt, Vergebung der Sünden und werden vor Gott gerecht durch den Glauben, so wir eben das glauben, daß um Christi willen, der für uns gelitten hat, uns die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Eben diesen Glauben will Gott, wie Paulus sagt, uns für Gerechtigkeit vor ihm zurechnen.

Was Alles hiermit nach dem Sinne des Bekenntnisses uns geschenkt sein soll, das erklären dann noch weiter die Worte der Apologie. Sie preisen, wie Gott seine Vergebung und Gnade den Gläubigen, die er für gerecht annimmt, nun auch innerlich zu erfahren gebe. Sie fassen damit, daß er dieselben für gerecht annimmt, auch ein neues Leben und neues Streben zusammen, das er eben im Genuß solcher Vergebung, in der Erfahrung seiner Vaterliebe, im Geiste der ihnen verliehenen Kindschaft nun in ihrem eigenen Innern erweckt. Sie reden von dem Leben und der Seligkeit, die, wie wir Luther sagen hörten, da ist, wo Vergebung der Sünden ist. Wir sollen zu solchen Erklärungen auch wieder der Worte des Apostels gedenken: daß wir, durch den Glauben gerechtfertigt, Frieden haben mit Gott, — daß in unsere Herzen Gottes Liebe ausgegossen wird, um darin fühlbar und mächtig zu werden,

— daß Gott denen, die er zu seinen Kindern oder Söhnen annimmt, auch den Geist seines Sohnes Christus ins Herz giebt, der sie freudig „Abba, lieber Vater" rufen läßt und sie treibt, die Sünde abzuthun und Gotte zu leben (Röm. 5, 1. 5. 8, 14 f.; Gal. 4, 6). Die Herzen müssen, wie jene Erklärung sagt, vor dem Wort Gottes, das Buße oder Besserung fordert, über ihre Sünde, Schuld und Unvermögen erschrecken und zagen. Da richtet sie der Glaube auf, empfähet und empfindet Vergebung und bringt Leben. Ja derselbige starke Trost ist selbst eine neue Geburt, ein neu Leben. Durch ihn kommt der heilige Geist in die Herzen, und da ist nun inwendig ein neu Herz, Sinn und Mut. Dadurch sollen wir jetzt willig und fähig werden, den Willen Gottes zu erfüllen und die alte böse Lust in uns zu tödten, Gott zu lieben, der jetzt erst für uns ein lieblicher, seliger Anblick geworden ist, ihn zu fürchten mit der rechten Gottesfurcht, ihm uns zu ergeben in allen Anfechtungen.

Ja so ists um den rechten Glauben, wie längst Luther in einer Vorrede zum Römerbrief sich ausgedrückt hatte, ein lebendig, thätig, mächtig Ding; er muß ohne Unterlaß Gutes wirken. Unverstand oder Lästerung ists, wenn die Widersacher damals und heute noch von ihm sagen, er sei ein faules Ruhekissen, ja es können Todsünden (was die Apologie ausdrücklich verwirft und widerlegt) mit ihm zusammen bestehen. Aus Erschrecken vor der eigenen Sünde geht er hervor, und gegen sie wendet er sich in der neuen Kraft von oben.

Immer aber bleibt dieser Glaube nach unserem Bekenntnis ein demütiger und freudiger Glaube an die freie Gnade des Gottes, der um Christi willen Sünde vergiebt und auch den im Glauben neugeborenen und in steter Erneuerung begriffenen Christen immer noch so viel Sünde und Unreinheit zu vergeben hat. Immer ists der Glaube, wodurch wir Vergebung haben und von Gott für gerecht und als seine Kinder angenommen sind. Geschenk für den Glauben ist endlich, wie das Bekenntnis sagt, auch das ewige Leben (vgl. Röm. 6, 23). Es ist Alles beschlossen in jenem Worte des Apostels, in welchem nachher (im

20. Artikel) auch unser Bekenntnis noch einmal Alles zusammenfaßt: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben und dasselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme."

Melanchthon meint von dieser Lehre und von seiner Erklärung dazu: „Dies ist ja klar und einfach geredet; fromme Herzen wissen, daß es also ist." An die Herzen der Hörer und Leser wollten unsere Reformatoren überhaupt mit dieser Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben sich wenden: an Herzen und Gewissen, in die das Zeugnis des göttlichen Wortes von Sünde und Schuld gedrungen sei, die darunter auch sich beugen und erkennen, weß sie bedürfen. Was aber, fragen unsere Reformatoren, was bietet solchen Seelen jene Lehre der Widersacher? Da ist, wie wir schon hörten, wohl auch von der Gnade Gottes die Rede. Aber da soll schon jenes eigene Verdienst des Sünders dazu mitwirken, daß er von Gottes Gnade Etwas empfange. Und da schenkt ihm Gott nicht vor Allem volle Vergebung und schließt ihm seine Gnade oder Huld und Liebe ganz auf. Sondern es heißt hier, Gott wolle den Menschen innerlich gerecht machen, indem er ihm eine höhere eigene Tugendhaftigkeit oder Gerechtigkeit eingieße; mit dieser und mit eigenen Werken, die das Gesetz Gottes erfüllen, ja noch viel mehr als das Gebotene leisten sollen, müsse jetzt der Christ vor Gott bestehen, müsse vollgewichtiges Verdienst vor dem gerecht abwägenden Gott sich erwerben, ja müsse so das ewige Leben und den Himmel sich verdienen. Von einem herzlichen Vertrauen, das vor Allem an Gottes Liebeszusage sich hielte und das Zugesagte von Gott empfinge, hört und weiß man da überhaupt Nichts. Die Forderung, daß Jeder fest vertrauen sollte, die Sünden seien ihm vergeben, ist von der römisch-katholischen Kirche gar für Ketzerei erklärt und verflucht worden. Von solchen Lehren also über Gerechtigkeit vor Gott durch eigenes Verdienst sagen unsere Reformatoren und so auch die Apologie bei unserem Artikel: das sind eitle kalte Gedanken und Träume. Wenn ein Gewissen recht seine Sünde und Jammer fühlt, ists

mit solchem Scherz und Spiel aus und wird großer rechter Ernst. Das Herz sucht dann allerlei Werke und wieder Werke, es möchte Gewißheit haben und festen Grund fühlen, aber das Gewissen fühlt, daß man weder ganzes noch halbes Verdienst vor Gott erwerben kann, und muß darum in Verzagen und Verzweiflung sinken. Kein Heiliger könne da bestehen, wenn er nicht die göttliche Zusage oder das Evangelium wie einen Baum ergriffe in den gewaltigen Fluten der Todesangst. Jene Lehrer freilich sind unerfahrene, müßige Leute, die von solcher Anfechtung Nichts wissen. So führen sie nun auch die Andern auf Sandgrund. Manchem elenden Gewissen geben sie Ursache zur Verzweiflung. In sicheren Heuchlern stärken sie noch die falsche Sicherheit und die Härtigkeit des Herzens.

Ueber die Rechtfertigung aber aus dem Glauben an Jesus Christus, wie unser Bekenntnis sie lehrt, sagt Luther: „Von diesem Artikel kann man Nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will. Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden, spricht Petrus Apostelgesch. 4 (V. 12), und durch seine Wunden sind wir geheilet, Jesaias 53 (V. 5). Und auf diesem Artikel steht Alles, das wir wider den Papst, Teufel und alle Welt lehren und leben."

An die Hauptaussätze über diese Rechtfertigung im 4. Artikel des Bekenntnisses schließen sich indessen noch zwei nähere Bestimmungen im 5. u. 6.

Der 5. Artikel.
Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.

Weiter also lehrt dieser Artikel, wie Gott in uns jenen Glauben wirken wolle, und zwar wendet er sich hiermit nicht wieder gegen die katholischen Theologen, sondern nunmehr gegen Schwärmer eigener Art, dergleichen damals in Verbindung mit der Wiedertäuferei sich erhoben hatten.

Was er meint, das war auch schon in der ganzen Erklärung enthalten, die wir dem vorigen Hauptartikel zu geben hatten. Der Glaube wird geweckt eben durch jenes Evangelium oder die frohe Botschaft und Darbietung der Gnade Gottes in Christo. Er wird geweckt im Innern eines Jeden, — in den Herzen, die Gottes Wort innerlich trifft, bewegt und erschüttert, erleuchtet, aufrichtet und beseligt. Da soll Jeder bei sich selbst das Wehen des göttlichen Geistes erfahren, sein inneres Zeugnis vernehmen. Aber der Glaube wird so geweckt und der Geist Gottes wirksam, indem jenes Evangelium so, wie es ursprünglich in Christi Predigt, Leben und Leiden laut der heil. Schrift sich geoffenbart hat, uns gegenübertritt, — indem es Jedem vorgelegt und an sein Inneres herangebracht wird in der lebendigen kirchlichen Verkündigung, in Predigt, Unterricht, Seelsorge, brüderlicher christlicher Zusprache jeder Art, — indem Jeder eben dieses Wort auch neu sich vergegenwärtigt in seinen Gedanken. Dazu wirken, um den Glauben anzuregen und zu stärken, die Sakramente, Taufe und Abendmahl mit, von denen die späteren Artikel noch eigens reden werden.

Die Schwärmer dagegen achteten dieses Mittel des Wortes, dessen Gott sich bedienen sollte, gering. Sie wollten, daß Gott ohne ein solches äußeres oder leibliches Mittel in ihrer Seele spräche, ihnen sich und seine Geheimnisse kund gäbe, mit ihnen gar eins würde. Und hierzu wollten sie gelangen und sich selbst aufschwingen durch allerhand geistliche Uebungen, besondere Andacht und Bereitung der Gedanken, Abkehr von allem, was endlich

und kreatürlich sei, Selbstabtötung u. s. w., — mit mancherlei seltsamen Worten und Ausdrücken. Auch unter ihnen quälten Manche sich elend ab mit solchem eigenen Treiben und Arbeiten, Andere blähten sich auf wie Heilige oder Propheten mit ihrer Kunst und Erkenntnis.

Vornehmlich gegen sie also erklärt jetzt unser Artikel, daß Gott, um jenen Glauben zu erlangen, das Predigtamt eingesetzt habe. Und zwar meint er hier mit dem Predigtamt den ganzen Dienst an jenem Evangelium, er meint jene ganze Verkündigung und Uebung des Heilswortes, wie sie statt haben soll in der Kirche, in christlicher Gemeinschaft überhaupt, in Schule und Haus und bei jedem Einzelnen (von den bestimmten Personen, welche dieselbe als Kirchendiener öffentlich verwalten sollen, hatte das Bekenntnis erst im 14. Artikel zu reden). Dadurch als durch Mittel giebt Gott, wie es hier heißt, den heiligen Geist, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen wirkt, die eben jenes Evangelium hören.

Beigesetzt ist also hier noch, daß der Geist oder Gott durch den Geist jenen Glauben in den Hörern wirke wo und wann er wolle. Ueber diese letzten Worte hat die Konfession und auch die Apologie nicht weiter sich erklärt. Sie mahnen uns aber wieder an die freie Gnade Gottes, der wir allein zu vertrauen haben und folgen sollen. Sie hat ihre eigenen Ratschlüsse und verborgenen Wege auch bei jenem Wirken. Wohl soll Gottes Wort zu aller Menschheit ausgehen und nicht leer zu ihm zurückkommen, sondern er will, daß dadurch allen Menschen geholfen werde (Jes. 55, 11; 1. Tim. 2, 4). Aber, ohne daß wir die von Gott gelenkten Umstände und Ursachen verstünden, dringt es bald da, bald dort, bald langsamer, bald schneller an die Seelen und treibt sie zur Entscheidung. Der Wind, sagt Jesus, bläset wo er will (Joh. 3, 8). Da läßt sich namentlich auch Nichts erzwingen durch jene selbsterdachten Uebungen, durch welche die Schwärmer wunderbare Wirkungen des göttlichen Geistes im ihrigen erzielen wollten. Wohl aber soll ein Jeder im Gedanken an das Wirken des Geistes der Gnade für sich selbst acht haben, daß er seinen Tag des Heils, da er Gottes Stimme hört, nicht

versäume (2. Cor. 6, 2; Hebr. 3, 7), und soll bei den Andern im Dienste des Evangeliums vertrauen und warten, bis Gott auch ihre Stunde kommen lasse.

Der 6. Artikel.
Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luk. 17: So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe.

So zeigt endlich das Bekenntnis noch eigens, wie es beim wahren Christen mit den Werken sich verhalte. Es führt aus, was wir schon oben zur Erklärung des 4. Artikels zu sagen hatten; so wiederum denen gegenüber, welche den Glauben gering schätzten und gar als faul schalten und dagegen eigener Verdienste sich rühmen wollten. Gott hat gute Werke geboten, nämlich die, welche sein eigenes Wort von uns fordert. Eben jener Glaube aber thut sie. Er bringt sie selbst hervor wie der Baum seine Früchte. Und er thut sie um Gottes willen, nicht um damit Gnade vor Gott zu verdienen. Nach Jesu Wort Luk. 17, 10 müssen wir vielmehr, wenn wir Alles gethan haben, uns noch für unnütze Knechte bekennen. Und einen der angesehensten Väter der alten katholischen Kirche selbst, den für heilig verehrten Ambrosius († 397), führt unser Bekenntnis dafür an, daß wir doch immer nur aus Glauben, ohne Verdienst, Vergebung haben. Es bleibt dabei: Vergebung und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christus!

Der 7. und 8. Artikel.
Von der Kirche.

Artikel 7.

Es wird auch gelehret, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Ephes. 4, 5. 6: Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.

Als unsere Reformatoren die evangelische Lehre zu verkündigen und Gemeinden und Obrigkeiten ihr zuzufallen begannen, bildete die ganze abendländische Christenheit und mit ihr die deutsche Nation eine einzige, in festen Ordnungen zusammengeschlossene Kirche, die dessen gewiß war, daß die Gottesverheißungen bis ans Weltende ihr und ihr allein gelten und daß Heil und Seligkeit nur in ihr zu finden sei. So kleine fromme Gemeinschaften, wie die der Waldenser und böhmischen Brüder, die doch schon neben ihr bestanden, kamen für sie nicht in betracht: sie sah in ihnen nur verlorene Ketzer und Abtrünnige. Und zwar gehörten zu jenen Ordnungen vor allem die über die gemeine Christenheit gesetzten Bischöfe, welche die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel seien. Es gehörten dazu die Priester, welche alle von ihnen durch Handauflegung und Salbung geweiht und mit einer besonderen Gnade von Gott, einem besonderen „Charakter", ausgestattet sein mußten. Und über den Priestern und Bischöfen stand der Papst in Rom,

der rechtmäßige Nachfolger des Petrus, auf den Christus seine Kirche gegründet habe, ja der Stellvertreter Christi selbst auf Erden. Der Papst hatte es zwar in jener Zeit noch nicht dazu gebracht, daß die ganze Kirche in ihm den „Unfehlbaren" anerkannte: das ist erst 1870 vom Konzil zum Glaubenssatz erhoben worden. Aber er selbst machte längst Anspruch darauf, ein sehr großer und mächtiger Teil des Lehrstandes und des Volkes stimmte ihm zu, auf einem Konzil in Rom, achtzehn Jahre vor dem Augsburger Reichstag, war er gar als ein „zweiter Gott auf Erden" begrüßt worden; und das, daß er ein von Gott eingesetztes und unentbehrliches Oberhaupt der Kirche sei, stand jedenfalls für die ganze Kirche fest.

Ueber der gemeinen Christenheit waltete so eine großartige und glänzende Hierarchie, ein heilig Regiment. Eine höhere, heilige Geistesgabe sollte in jenen Bischöfen und Priestern leben und sich durch jene Handauflegung fortpflanzen. Sie allein konnten Gottes heilige Gaben, Vergebung und Gnade den gemeinen Laien ausspenden. Sie herrschten über diese mit heiligen Satzungen, die sie aufstellten, und schlossen ihnen das Himmelreich auf oder zu. Sie wollten auch darüber, was in weltlichen Ordnungen, im Staat und Rechtswesen gut und Gottes Wille sei, das höchste Urteil haben, die höchste Macht auch über die Staaten und Fürsten. Ja nach des Papstes und seiner Theologen Meinung mußte von der christlichen Kirche, wie es in unserer Apologie ausgedrückt ist, gesagt werden: die Kirche ist die oberste Monarchie in der ganzen Welt, darin der Papst, als ihr Haupt, aller hohen und niederen Sachen und Händel, weltlicher und geistlicher, ganz wie er will und denkt, mächtig ist, — darin er auch Macht hat, allerlei Gottesdienst aufzurichten und die heil. Schrift nach seinem Gefallen zu deuten und zu verkehren, — von welchem der Kaiser und alle Fürsten schuldig sind ihre Krone zu empfangen als vom Statthalter Christi.

Die Protestanten nun waren von dieser Kirche feierlich ausgestoßen und verdammt. Von dort her erging an sie die Frage: ob denn nun, wenn sie Recht hätten, es mit der großen, Einen, heiligen Kirche Christi ein Ende

haben sollte? oder ob etwa sie, das kleine Häuflein, jetzt diese Kirche vorstellen wollten? wo denn auch vorher, wenn sie erst den wahren Glauben aufgebracht hätten, die wahre Kirche durch die vielen Jahrhunderte hindurch geblieben wäre?

Neben und mit der Frage, wie wir vor Gott bestehen können, oder mit der Frage über die Gerechtigkeit vor Gott aus Glauben oder aus Werken, ist so die Frage über die Kirche Christi, ihr wahres Wesen und Bestand und die wirkliche Zugehörigkeit zu ihr, zum Hauptstreitpunkt geworden und auch für uns geblieben. Auch sie aber war von den evangelischen Lehrern längst schlicht und hell aus der Bibel oder dem Evangelium beantwortet. Und zwar hängt diese Antwort eben an der Antwort auf jene erste Hauptfrage. Es gilt von ihr, was wir Luther über jenen Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus sagen hörten: „auf demselben steht alles, das wir wider den Papst lehren und leben."

Getrost lehrt da auch unser Bekenntnis im 7. Artikel: „daß allezeit müsse Eine heilige christliche Kirche sein und bleiben."

Aber was ist diese Kirche, sie, welcher Jesus (Matth. 16, 18) verheißt, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen? Worin hat sie ihren wahren Bestand? Wer hat wirklich das Recht, ihr sich zuzuzählen, und wem darf man wirklich dieses Recht absprechen? Eben nach Jesu und seiner Apostel Wort und Sinn und nicht nach dem Dünkel späterer hoher Kirchenmänner wollten die Reformatoren hierüber geurteilt haben. Und dort fanden sie nichts von diesem römisch-katholischen Kirchentum und Kirchenregiment. Sie fanden nur die einfache Antwort, welche unser Artikel giebt: „die heilige christliche Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente (nämlich Taufe und Abendmahl) laut des Evangeliums gereicht werden."

Für die Evangelischen war hier wichtig, daß das griechische Wort des Neuen Testaments, für welches man „Kirche" zu setzen pflegt (das Wort ecclesia), nur erst

einmal in echtem und klarem Deutsch wiedergegeben werde. Denn „Kirche“ ist, wie Luther erinnerte, ein undeutliches Fremdwort. Jenes Wort aber heißt, wie derselbe in seinem Großen Katechismus erklärt, auf recht deutsch und unsere Muttersprache einfach eine christliche Gemeinde oder Sammlung. So hat es Luther auch im Neuen Testament überall (z. B. Matth. 16 a. a. O.) für uns verdeutscht.

Eine christliche Gemeinde aber oder Gemeinde Christi ist die Sammlung aller derer, die ihm zugehören und in ihm verbunden sind als Glieder seines Leibes, wie Paulus sagt. Und so nennt sie unser Artikel eine Versammlung der Gläubigen; denn ihrem Herrn und Heiland Christus und ihrem Gotte gehören die Christen eben vermöge des Glaubens zu und zwar vermöge desjenigen Glaubens, von dem die vorangegangenen Artikel gehandelt haben. Wo dieser Glaube ist, wird Gottes und Christi Geist in den Herzen lebendig. Wo dieser in den Herzen lebt, da sind die Gläubigen auch in Liebe mit einander verbunden wie Glieder eines Leibes. So sagt das Apostelwort (Eph. 4, 4 f.) am Schluß unseres Artikels: „Ein Leib, Ein Geist, — Ein Herr, Ein Glaube.“ — Der lateinische Text unseres Bekenntnisses, der in Augsburg zugleich mit dem deutschen übergeben wurde, sagt hier statt „aller Gläubigen“ „Gemeinde der Heiligen“. Desgleichen sagt auch unser deutscher Text im folgenden Artikel: „Versammlung aller Gläubigen und Heiligen“. Und mit beiden Worten ist ein und dasselbe gemeint. Unser Bekenntnis redet nämlich so von „Heiligen“ mit dem Apostel Paulus. Der redet z. B. seine Korinther 1. Kor. 1, 2 als „Gemeinde Gottes“ an und bezeichnet sofort eben diese Gemeinde als „Geheiligte in Christo Jesu, berufene Heilige“. Er meint damit nicht etwa einen sonderlichen heiligen Stand in der Gemeinde, der dazu so wie jene Priester der römisch-katholischen Kirche geweiht wäre, weiß auch überhaupt von einem solchen Stande nichts. Er versteht ebensowenig darunter solche Christen, die etwa eine sonderliche eigene Vollkommenheit über die gewöhnlichen Christen hinaus, oder gar schon Sündlosigkeit erreicht hätten, weiß auch sonst nichts von einem solchen Unterschied unter echten Christen. Heilige

heißen ihm vielmehr alle wahren Christen, weil Gott in seiner Gnade sie angenommen, aus einer argen Welt heraus zu seiner Gemeinschaft, ja Kindschaft erhoben und also geweiht hat, und weil er so mit seinem Geist auch innerlich trotz aller Schwäche und Unreinheit, mit der sie noch zu ringen haben, in ihnen waltet und sie in seiner Gemeinschaft erhält. In diesem heiligen Stand aber stehen sie eben durch Glauben: die rechten Gläubigen — die rechten Heiligen. Auch die Worte des „Glaubens", den der Katechismus auslegt, oder des sogenannten apostolischen Bekenntnisses, lehrt Luthers Katechismus hiernach verstehen. Es heißt nämlich dort: „ich glaube eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen"; da sollen diese letzten Worte eben das erklären, was jene heilige christliche Kirche sei. Die Meinung und Summa davon ist, wie Luther sagt: ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeinde auf Erden, eitler Heiliger, unter Einem Haupte Christo, durch den heiligen Geist zusammenberufen, in Einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe. — Eine solche Kirche, eine solche Gemeinde der Gläubigen also muß nach dem Bekenntnis der Protestanten allerdings „allezeit bleiben": und blieb sie denn nicht auch bei ihnen, ja gerade bei ihnen, trotz aller päpstlichen Bannflüche?

Mit dieser Erklärung von der Versammlung oder Gemeinde der Gläubigen gehört indessen ganz unlösbar das Folgende zusammen: „bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden". Zum Bestand und Leben der Kirche oder Gemeinde gehört auch das Aeußere, die Ausspendung dieser Gnadenmittel, die Predigt des Wortes, wie es ursprünglich in der heiligen Schrift, den höchsten äußeren Zeugnissen der göttlichen Offenbarung, für uns niedergelegt ist, und die Uebung von Taufe und Abendmahl. Das ist nicht etwa ein Widerspruch gegen das innere, geistige Wesen der Gemeinde der Gläubigen, nicht eine Beeinträchtigung desselben. Jener Glaube selbst wird ja, wie schon unser 5. Artikel lehrte, vermöge dieser Mittel durch Gottes Geist innerlich gewirkt. Nur wo im Worte Gottes Gnaden-

botschaft und Gabe an die Seelen gebracht wird, kann der Glaube und mit ihm ein neues, gottgefälliges, Gotte geheiligtes Leben entstehen und wachsen. Und wiederum werden die Herzen, in welchen der Geist Gottes und die Gottes- und Bruderliebe lebt, immerfort und immer neu dazu hingezogen, Gottes Wort zu hören und zu lesen, es auch den andern mitzuteilen und im Gebrauche der Gnadenmittel mit allen Brüdern gemeinsam sich zu erbauen. Auch dieses Aeußere also gehört zum Wesen und Bestand der Kirche: und behielt sie nun so nicht ihren wahren Bestand bei den Protestanten, ja gerade bei ihnen? Nichts aber fanden diese davon in Gottes Wort, daß Gott selbst auch jenen besonderen äußeren Priesterstand mit Bischöfen und Päpsten eingesetzt und an ihr Urteil und ihre Machtsprüche die Erklärung seines Wortes und Ausspendung seiner Heilsgabe gebunden hätte (was sie von besonderen öffentlichen Dienern dieses Wortes und menschlichen Hirten oder Vorstehern der Gemeinde hielten, werden der 14. u. 15. Artikel uns zeigen). Ferner lehrt gleich unser nächster Artikel, wie nun allerdings in einem äußerlichen Gebrauch dieser Mittel, Teilnahme am äußeren Gottesdienst, Annahme äußerer, darauf bezüglicher menschlicher Ordnungen, den wahrhaft Gläubigen oder Heiligen immer auch Ungläubige und Unheilige beigemengt sind, die man dann mit unter dem Namen der Kirche oder Gemeinde Christi befaßt: aber ihren wahren Bestand und sicheren Fortbestand behält diese immer nur in jenen.

Mit ihrem Gebrauche der Gnadenmittel steht nun die Kirche oder Gemeinde, während sie in den gläubigen Christen selbst besteht, immer zugleich den einzelnen gegenüber. Durch Gottes Wort, in Unterricht, Erziehung, Predigt, Seelsorge, gewinnt sie namentlich die neuen Glieder dem Herrn und ihrer eigenen Gemeinschaft und pflegt sie darin. Katholische Christen reden oft gar schön von der Kirche, die ihre Mutter sei. Nun, im wahren Sinne machen eben die Evangelischen jene Gemeinde auch zu einer Mutter. Luther nennt sie im Großen Katechismus die Mutter, die einen jeglichen Christen zeuge. Aber sie zeugt und trägt sie, wie Luther sagt, nur durch jenes Gotteswort, indem Gott selbst

dadurch die Herzen so anregt und erleuchtet, daß sie es im eigenen Innern erfassen und richtig aufnehmen. Sie ist nicht Herrin des Wortes, sondern nur Dienerin an ihm. Die Kraft, die da wirkt, ist Gottes und nicht der Menschen oder eines besonderen Standes von Menschen.

Diese Kirche oder Gemeinde nennt so unser Artikel auch im Ganzen eine heilige, wie auch die Katholiken die Heiligkeit ihrer Kirche preisen. Den Evangelischen aber ist sie heilig eben in dem Sinne, daß sie aus solchen Gläubigen oder Heiligen besteht und daß ihr solche Heiligtümer, nämlich Gottes Wort und die heiligen Sakramente, wie von diesen Artikel 9, 10, 13 weiter lehrt, verliehen sind.

Daß sie eine wahrhaft katholische, d. h. nämlich eine wahrhaft allgemeine sei, hat unser Artikel, ebenso wie Luthers Katechismen es thun, schon mit dem Namen „christliche" ausgedrückt: eben alle wahre Christen, alle Gläubige und Heilige umfaßt sie.

Mit dem Einen Glauben, Einen Wort, Einen Geist ist endlich die Kirche oder christliche Gemeinde auch eine einige. Auch dies will unser Artikel aussprechen mit den Worten „Eine heilige christliche Kirche"; sein lateinischer Text sagt ausdrücklich: „eine einzige". Zu ihrer „wahren Einigkeit" aber ist, wie unser Artikel weiter sagt, eben nur eine einträchtige Verkündigung jenes Evangeliums und rechte Darreichung der Sakramente nötig, — nicht etwa auch, daß der Gottesdienst oder Dienst an Wort und Sakramenten überall in gleiche äußere Formen gekleidet, das Leben der Gläubigen überall in gleiche äußere Ordnungen gefaßt werde, oder, wie unser Artikel es ausdrückt: daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden. Von menschlichen Ordnungen, die man allerdings in der Kirche halten möge, die aber doch nicht zum Wesen der Kirche oder zu der Seelen Seligkeit gehören und in denen so auch keine Gleichförmigkeit not thut, wird der 15. Artikel weiter reden.

So lehrten unsere Reformatoren auf Grund des göttlichen Wortes das Wesen und den wesentlichen Bestand der christlichen Kirche verstehen. So durften sie getrost sagen daß sie gerade in ihrer Gemeinschaft fortbestehe,

daß gerade die Protestanten trotz aller päpstlichen Excommunikationen ihr zugehören.

Man konnte noch fragen: ob denn jetzt sie, diese kleine Schaar, darauf Anspruch machen wollten, gar allein die Eine, allgemeine christliche Kirche zu bilden, oder wie sie denn etwa auch noch zusammen mit Christen der römisch-katholischen Kirche, ferner mit den katholischen Christen der vergangenen Jahrhunderte zu Einer Gemeinschaft verbunden zu sein meinten. Darauf geht unser Artikel, wie wir sehen, nicht näher ein. Wir werden nach den weiteren Aussagen des folgenden Artikels über die Kirche (unten S. 43) hierauf noch gemäß den Erklärungen der Reformatoren zurückkommen.

Artikel 8.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sein, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt Matth. 23, 2: Auf dem Stuhle Mose sitzen die Pharisäer 2c.

Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

Der 8. Artikel spricht nun jenem eigentlichen Wesen der Kirche gegenüber aus, daß, wie wir auch vorhin schon bemerkt haben, unter jenen Gläubigen oder Heiligen, deren Versammlung die christliche Kirche „eigentlich" (ihrem eigentlichen Wesen und Begriffe nach) sei, doch in diesem irdischen Leben immer viele falsche Christen, Heuchler und auch öffentliche Sünder verbleiben. Sie nehmen teil auch am Gottesdienst. Ja sie mögen sich auch unter denjenigen finden, welche die Kirche zum öffentlichen Dienst am Wort und den Sakramenten bestellt hat (wovon Art. 14 weiter redet), also unter den Geistlichen und Pastoren, wie wir sie zu nennen pflegen, unter den Priestern, wie sie unser Artikel noch mit dem katholischen Ausdrucke nennt.

Darüber, wie es mit solchen Geistlichen sich verhalte, erklärt sich unser Artikel noch eigens. Eine alte Sekte nämlich (die Donatisten), die auf die Heiligkeit der Kirche und ihrer Glieder hoch hielt, meinte deshalb den Sakramenten, wenn sie durch unheilige, d. h. innerlich unreine Personen gespendet würden, keine Kraft und Geltung beilegen zu dürfen; und eine gleiche Meinung hätte man etwa bei den Protestanten und ihrer Lehre von der Gemeinde der Heiligen argwöhnen mögen. Sie aber erkannten und lehrten, daß die Geltung der Sakramente nicht in der Würdigkeit des Dieners liege, der sie austeile, sondern in der Stiftung und Verheißung des Herrn, desgleichen die Kraft des Gotteswortes nicht im Diener, der es vortrage, sondern in seinem eigenen Inhalt und Geist. Hatten sie doch auch im 7. Artikel nicht von den menschlichen Dienern an den Gnadenmitteln, sondern nur von diesen selbst geredet. So erklären sie jetzt in Art. 8 die Sakramente für kräftig, ob auch die Priester nicht fromm seien.

Im Allgemeinen erklären unsere Reformatoren und so namentlich wieder Melanchthons Apologie von jener Mischung der Frommen und Gottlosen, des Weizens und Unkrauts, in Einem Gemeinwesen noch weiter: die Menge heuchlerischer, gottloser Christen oder bloßer Namenchristen stehe allerdings mit den echten Christen in der äußeren Gemeinschaft zusammen und nehme teil auch an denjenigen äußeren Stücken und göttlichen Stiftungen, welche zum Wesen der wahren Gemeinde gehören, nämlich an jener Predigt des Evangeliums, an Taufe und Abendmahl, am Gottesdienst, am äußeren Bekenntnis des Glaubens; wir geben so auch jener ganzen Gemeinschaft samt den innerlich unchristlichen Genossen den Namen der Kirche; sie gehören zu ihr, wie auch absterbende, ja auch schon abgestorbene und für einen Leib gefährliche und verderbliche Glieder doch noch zum Leibe gehören. Aber sie machen eben hiernach, während sie in der Kirche sind, den eigentlichen Bestand der Kirche doch nicht mit aus. Es bleibt vielmehr dabei: „eigentlich“, wie unser Artikel sagt, ist die christliche Kirche die Versammlung der Gläubigen oder Heiligen.

Diese „eigentliche“ Kirche hat man dann in der evangelischen Lehre die unsichtbare Kirche genannt, das gesamte äußere Gemeinwesen, in welchem mit ihren Gliedern jene falsche Christen verbunden sind, die sichtbare Kirche. Nicht als ob nach dem Sinne unserer Reformatoren die unsichtbare Kirche nicht auch vermöge ihres Wesens schon etwas Sichtbares oder äußerlich Wahrnehmbares hätte: zu ihrem inneren Leben selbst bedarf sie ja jenes äußeren Wortes, der Taufe, des Abendmahls, und ihr inneres Leben soll auch in äußeren Früchten des Glaubens und der Liebe sich kundgeben. Aber welche unter den Hörern jenes Evangeliums die wahrhaft Frommen und Gläubigen seien und bei wem die äußeren Werke auch aus dem rechten Herzen kommen, das läßt sich nicht mit den Augen sehen, nicht mit den Sinnen greifen, messen und feststellen. In diesem Sinne also bleibt die Kirche unsichtbar, und die Gewißheit, daß sie dennoch sicher bestehe und bestehen werde, ist Sache des Glaubens oder Vertrauens zu Gott, der auch im Verborgenen mit seinem Wort und Geiste wirkt. Jenes ganze äußere, sichtbare Gemeinwesen aber darf sich Gemeinde Christi nur nennen und auf Fortbestand nur hoffen, weil es eben noch einen lebendigen Leib Christi in sich schließt und von dem in ihm lebenden Geist auch im Ganzen noch durchweht wird.

Nach dem Allen, was so unsere beiden Artikel von der Kirche bekennen und lehren wollten, kannten und hatten nun freilich die Evangelischen keine Kirche mehr von solcher äußerer und greifbarer Größe, Macht und Pracht, wie die Papstkirche, von der sie ausgeschlossen waren. Aber sie wußten, daß sie in derjenigen christlichen Kirche standen und blieben, die der Herr Christus selbst gestiftet hatte und die seine Apostel meinten, wenn sie von Kirche oder Gemeinde sprachen. Was sie meinten, dünkte einem Luther auch einfach und klar genug; „es weiß,“ sagt er in den Schmalkalder Artikeln, „Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.“ Es gehörte Glauben dazu, dieser Kirche gewiß zu sein; aber, sagte Luther, die alte katholische Kirche bekennt ja selbst

im sogenannten apostolischen Glauben: „ich glaube eine heilige christliche Kirche," — ein Gegenstand des Glaubens also ist ihr diese.

In dieser Gemeinde der Gläubigen wußten endlich die Evangelischen sich auch noch Eins mit den Christen aller Zeiten und aller Lande, so weit diese irgend noch mit herzlichem Vertrauen an dem Einen Herrn und Heiland hiengen, ihm sich ergäben und durch ihn allein selig werden wollten. Und sie glaubten und wußten: das Evangelium oder Wort vom Heil, das in der Gemeinde rein gepredigt werden müßte, habe auch da, wo es jetzt neben mancherlei argem Unverstand und Irrtum verkündigt und vernommen werde, doch noch soviel von seiner ursprünglichen Reinheit und Kraft, daß es heilsbegierige Seelen zu Christus hinziehe und in den Anfechtungen und schweren innern Entscheidungen allein an Gottes Gnade festhalten lasse. So kannten sie, die von der römisch-katholischen Gemeinschaft ausgestoßen waren, eine wahrhaft katholische, allgemeine christliche Kirche oder Gemeinde, welche sie mit den unter jener Gemeinschaft lebenden und dennoch dem Heiland Christus getreuen Christen zusamen umfasse. Und so wollten sie auch ein weites Herz und christliche Bruderliebe für diese alle bewahren, wollten auch mit ihnen, aus deren äußerer kirchlichen Gemeinschaft sie durch den Bannfluch ausgestoßen waren, doch, so viel an ihnen war, alle mögliche christliche Einigkeit im Leben und Streben suchen und pflegen. Auf Gott aber vertrauten sie, daß er sie in der wahrhaftigen, heiligen allgemeinen christlichen Kirche werde fest bestehen lassen, die nach jenen Worten Jesu die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. Wir wissen, Gott hat sie damit nicht zu Schanden werden lassen.

Der 9. Artikel.
Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nötig sei und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Widertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Seiner Kirche hat der Herr sein lebendiges Wort und die Sakramente gegeben. Man pflegt diese zusammen die Gnadenmittel zu nennen, durch die Gott mit seinem Geist in ihr und allen ihren Gliedern wirken will. Vorzugsweise vom Wort hat schon unser 5. Artikel gehandelt. Was von den Sakramenten im Ganzen zu sagen ist, faßt unten der 13. Artikel zusammen: sie, nämlich die vom Herrn eingesetzten äußeren Handlungen der Taufe und des Abendmahls, sind hiernach nicht bloß Zeichen, an denen man die Christen erkenne, sondern Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, nämlich eben desselben Gnaden- und Liebeswillens, der in Gottes Wort sich uns offenbart. Wie aber der Herr nicht mit allgemeinen Lehren über die beiden Sakramente, Taufe und Abendmahl begonnen, sondern das eine und das andere thatsächlich eingesetzt hat und darnach jetzt auch beide zusammen uns betrachten läßt, so handelt auch unser Bekenntnis erst vom einen und vom andern, und zwar zuerst von der Taufe, durch die wir in den Stand der Gnade und die Gemeinde Christi aufgenommen werden.

Auf die Lehre von der Taufe hatte indessen der große Streit, in welchem die Protestanten vor Kaiser und Reich ihr Bekenntnis ablegen sollten, keine besondere Beziehung, — hatten sie also dort auch nicht weiter einzugehen. So sagt denn ihr Bekenntnis nur kurz, daß die Taufe not sei und durch sie Gnade angeboten werde. Was sie für Gnade meinten, hatten sie längst sonst ausgesprochen, — so für Theologen und Laien insgemein in Luthers Katechismen: auch in der Taufe ist die Darbietung der Gnade vor allem Darbietung der Sündenvergebung, und mit dieser soll die Tötung des sündhaften alten Menschen und die Auferstehung eines neuen Menschen in uns durch Gottes Gnade anheben, damit solche Erneuerung dann durchs ganze Christenleben hindurch fortwähre und fortschreite. Daß sie übrigens, wie unser Artikel sagt, „not sei", war nicht so zu verstehen, als ob Gläubige, die ohne eigene Schuld ihrer ent-

behren müßten, solcher Gnade nicht auch schon durch Gottes Wort teilhaftig werden könnten. Insbesondere lehrte Luther für Christenkinder, die der Tod ungetauft wegraffe, auf Gottes Barmherzigkeit vertrauen. — Wohl wichen doch in der Frage darnach, wie die dort dargebotene Gnade uns wirklich zu teil werde, die Reformatoren von ihren gewöhnlichen Gegnern ab. Denn auch hier sagten sie, der Glaube mache selig und nicht die äußere Handlung der Taufe für sich. Gestritten aber wurde hierüber bei der Lehre von den Sakramenten insgemein, und so kommt es zur Sprache im 13. Artikel.

Dagegen war es für die Protestanten vor Kaiser und Reich sehr wichtig, daß sie bestimmte Stellung nähmen den Widertäufern gegenüber, welche heftigen Widerspruch gegen das Taufen der Kinder erhoben und hiermit zu jener Zeit mancherlei böses, schwärmerisches Treiben verbanden, auch der öffentlichen und staatlichen Ordnung dadurch gefährlich wurden. Auch hierüber genügte jedoch vor dem Reichstage die kurze, bestimmte Erklärung der Protestanten, daß auch sie, wie die gesamte bisherige Kirche, die Kinder getauft haben wollten und die Widertäufer verwärfen. Auf die Gründe, welche sie oder die bisherigen Theologen diesen entgegenstellten, kam es dort nicht an. Und jene Erklärung konnten sie ohne weiteres abgeben, denn gegen jene Widertäuferei hatte gerade Luther von Anfang gelehrt und gekämpft. Auch die Kinder also soll man taufen, indem sie dadurch, wie unser Bekenntnis sagt, Gott überantwortet und gefällig werden.

Fragen wir doch näher noch nach jenen Gründen der Reformatoren, so verweisen sie sonst darauf, daß Christus ja gerade die Kindlein gesegnet und ihnen das Himmelreich zugesagt habe, daß ferner Gott die Christenkinder schon um der Eltern und um der Gemeinde willen und auf deren gläubige Bitte hin in seinen Bund aufnehmen wolle, daß Gott, wenn ihm die Kindertaufe misfällig wäre, auch nimmermehr die ganze bisherige Christenheit bei ihrem Gebrauch der Kindertaufe so hätte segnen können, wie er es offenbar gethan. Dazu lehrte Luther, daß wir glauben dürfen, Gott werde bei der Taufe auch schon gewisse An-

fänge eigenen Glaubens in den Herzen der Kleinen erwecken, damit sie die Gnade aufnehmen, die ihnen dort dargeboten werde. Die Hauptsache übrigens können wir auch schon aus jenen Worten des Bekenntnisses entnehmen: nicht darum handelt sichs vor allem bei Gottes Heilsweg und insbesondere bei der Taufe, daß wir Etwas bekennen oder leisten, sondern darum, daß der gnädige Gott etwas an uns thue, seine Gnade uns darbiete, uns zu Gegenständen seines Wohlgefallens mache; so läßt er auch schon die Kinder seiner Gemeinde von ihr sich „überantworten", um sie anzunehmen und in ihnen zu wirken, ob dann auch die Darbietung und Gabe erst fernerhin und allmählich von den getauften Kindern selbst mit Bewußtsein und Willen ergriffen und in ihnen fruchtbar werden mag. Ueber die Aussagen unseres Bekenntnisses und auch über die Erklärungen unserer Reformatoren sind wir hiermit freilich schon hinausgegangen.

Der 10. Artikel.
Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgeteilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Ueber das andere Sakrament, das vom Herrn gestiftete Abendmahl, war längst zwischen Luther und den katholischen Lehrern heftig gestritten und den Protestanten von der andern Seite verderbliche Ketzerei vorgeworfen worden. Melanchthon hätte vor dem Reichstage wohl lieber von dem Zwiespalt geschwiegen, in der Hoffnung, daß man sich gegenseitig vertragen und so die reinere evangelische Auffassung doch Duldung im Reiche finden möchte. Denn ausgesprochen hat er darüber in unserem Artikel, wie er ihn gefaßt hat, Nichts. Der Artikel redet vielmehr nur so von der Gegenwart des wahren Leibes

Christi, wie auch die Katholiken reden konnten, und verwirft dann eine Gegenlehre, welche diese Gegenwart des wahren Leibes nicht gelten ließ, nämlich besonders die Lehre Zwinglis und anderer Schweizer. Aber der Artikel sprach auch in seinem Schweigen: er ließ weg, was die Katholiken durchaus weiter noch gelehrt haben wollten. Und Weiteres bringen dagegen auch noch spätere Artikel. Um das Bekenntnis zu verstehen, müssen wir auch hierauf achten.

Jesus gab einst seinen Jüngern das Brot und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird; ähnlich beim Kelche. Da erfand die Weisheit katholischer Theologen: weil er sage „das ist mein Leib", könne dasjenige, was er gab, gar nicht mehr Brot sein, sondern das Brot und der Wein sei ganz in den Leib und das Blut verwandelt, es sei von ihm nur noch die äußere Gestalt, Geschmack, Geruch da; und diese Verwandlung (Transsubstantition) sei ein großes Wunder, das der Priester im Sakrament verrichte, indem er das Brot und den Wein weihe. Hiergegen erklärte Luther: diese Lehre von der Verwandlung sei ein eitler, schlechter, menschlicher Fund; nach Jesu Zusage haben wir einfach zu glauben, daß er, indem er das wirkliche Brot und den wirklichen Wein im Abendmahl austeilen lasse, den Abendmahlsgästen seinen eigenen, für sie dahingegebenen Leib und sein zu ihrer Versöhnung vergossenes Blut wahrhaftig zum Genuß darreiche. Und von jener Verwandlung durch den Priester oder davon, daß unter der Gestalt des Brotes doch kein Brot mehr da sei, will so auch unser Artikel Nichts wissen.

Weiter soll nach katholischer Lehre und Satzung dieser Leib Christi, der aus dem Brote geworden ist, vor allem Gotte zum Opfer vom Priester dargebracht werden; denn hier müsse das blutige Versöhnungsopfer, das Christus einst am Kreuze dargebracht, fort und fort unblutig wiederholt werden, damit es in Kraft bleibe und seine Früchte den Lebendigen und Toten zu gute kommen. So opfert der Priester im katholischen Meßgottesdienste; „wir," sagt er dort zu Gott, „bringen deiner Majestät dies heilige,

unbefleckte Opfer dar." Und er darf dessen sich rühmen als seines höchsten Amtes, um deß willen er eben Priester heißt. Dagegen erklärten die Reformatoren: jene Worte des Herrn und das ganze Neue Testament sagen und wissen hiervon gar Nichts; Christus habe vielmehr ein für allemal sich selbst für uns geopfert am Altar des Kreuzes (Hebr. 9, 28; 10, 14); er trete jetzt in seiner Erhöhung fort und fort priesterlich vor Gott für uns ein (Röm. 8, 34; Hebr. 7, 25) und wolle uns dieser Versöhnung fort und fort im Abendmahl genießen lassen, eben indem er zu uns hier spreche: „Nehmet hin und esset." Unser Artikel schweigt auch hiervon. In ihrem zweiten Hauptteile aber, der von den Misbräuchen handelt, bekennt und rechtfertigt unsere Confession, daß das Meßopfer als Misbrauch von den Protestanten abgestellt sei, und Luther sagt von der Messe in seinen Schmalkalder Artikeln, daß sie „über und vor allen andern päpstlichen Abgöttereien die höchste und schönste gewesen ist."

Beim Abendmahl selbst endlich, wo Christus den Gemeindegliedern seinen Leib in Brot und Wein darreicht, fragen die Reformatoren aufs ernstlichste darnach, was denn nun „Kraft und Nutz" dieses Sakramentes sei und wer diese Kraft und diesen Nutzen wahrhaft zu genießen bekomme. Ja das, sagt Luther im Großen Katechismus, sei das Nötigste, daß wir wissen, was wir dort, im Abendmahlsbrot und in dem drin dargebotenen Leibe Christi, suchen und holen sollen. Auf solchen Nutzen und hiemit auf den eigentlichen Zweck des Sakramentes kommt so auch unser Bekenntnis nachher, im 13. Artikel, noch eigens zu reden, nämlich mit Bezug auf beide Sakramente, Taufe und Abendmahl, zusammen. Und auf die Frage, was denn solch Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi nütze, antwortet der Kleine Katechismus kurz und gut: „das zeigen uns diese Worte: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden; nämlich daß uns im Sakrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird; denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit." Die Worte des Herrn sagen uns, wie der Große Katechismus weiter

ausführt, die Vergebung zu; und ein gewiß Pfand dafür giebt er uns hier im Essen seines Leibes, — des Leibes, den er einst eben zur Vergebung unsrer Sünden dahingegeben hat und mit dem er nun zur Rechten Gottes erhöht ist. Weiter aber fragt sich noch, wer solchen Nutzen, nämlich Vergebung und Leben, wirklich zu genießen bekomme. Und darauf sind unsere Reformatoren, wie wir auch im 13. Artikel wieder hören, stets fest bei der Antwort geblieben: im Sakrament und überall nur der Glaube, der des Herrn Zusage mit ihrem Pfande herzlich erfaßt und auf sie vertraut. Eben zu solchem Glauben will er auch durch Sakrament uns noch ganz besonders anregen, in ihm uns stärken. — Dagegen wollten wiederum die Katholiken von solchem unerläßlichen und solchem seligmachenden Glauben auch beim Abendmahl Nichts wissen. Sie redeten nur unbestimmt von einer Mehrung der Gnade und einem Erlaß leichterer Vergehen durchs Sakrament. Und sie wollten, daß dieser Nutzen desselben auch ohne solchen Glauben den Abendmahlsgästen schon eben wegen ihres Thuns, d. h. ihrer ordentlichen Teilnahme an der äußeren Handlung, zu teil werde.

Zugleich mögen wir hier bei den Aussagen darüber, welchen Nutzen der Glaube vom Abendmahl habe, noch einmal jener Lehre Zwinglis und weiter auch der späteren „Reformierten" gedenken. Für Zwingli also gelten vorzugsweise die Schlußworte unseres Artikels von der Gegenlehre, die verworfen werde, und wohl besonders ihm dann auch die Erklärung des vorhin schon angeführten 13. Artikels über die Sakramente überhaupt, daß sie nicht bloße Zeichen seien, an denen man die Christen erkenne. Schon er hatte indessen doch mit Luther dahin sich geeinigt, daß beim Abendmahl „die geistliche Nießung des Leibes und Blutes" d. h. jene gläubige innere Aufnahme des eigentlichen Abendmahlsschatzes, „einem jedem Christen vornehmlich von Nöten sei". Mit allem Nachdruck hat dann später der größte Lehrer der Reformierten, Calvin, das zur Hauptsache im Sakramente gemacht, daß wir dort den ganzen Schatz der Wohlthaten Christi, ja ihn selbst geistig empfangen und im Glauben aufnehmen sollen. Es blieb

freilich auch dann noch eine Gegenlehre und ein Zwiespalt zwischen Lutheranern und Reformierten. Denn für diese wird der Leib Christi doch immer nicht in dem Sinne dort gegenwärtig, daß der wirkliche Leib von allen Abendmahlsgästen, wenn auch von den unwürdigen und ungläubigen nur mit dem Munde, genossen würde, sondern er wird nur dargeboten zu einem geistlichen Genuß im Glauben und wird so genossen allein von den Gläubigen; was alle die Gäste ohne Unterschied im Abendmahl als Zeichen und Pfand empfangen, ist das bloße Brod, der bloße Wein. Hiegegen bestand Luther und das lutherische Bekenntnis darauf, daß als das sichere vom Herrn selbst dargebotene Pfand der Vergebung dort alle Gäste seinen wirklichen Leib empfangen, die gläubigen mit der vollen Frucht seines Todes und zur vollen Teilnahme an ihm und seinem Heil, die ungläubigen und unwürdigen freilich nur mit dem Munde und ihnen selbst zum Gerichte. Denn also, sagt Luther, müsse man beim einfachen Worte der hohen Zusage verbleiben, die der Herr dort an alle Gäste gerichtet: „Esset — das ist mein Leib."

Die Katholiken aber, mit denen unsere Artikel, wenn irgend möglich, noch einen duldsamen Frieden suchte, wiesen jeden solchen Versuch der protestantischen Ketzerei ab. Frevel war und blieb ihnen namentlich jeder Widerspruch derselben gegen ihre Messe und ihr Priestertum.

Der 11. u. 12. Artikel.
Von der Beichte und Buße.

Artikel 11.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beicht nicht not ist alle Missethaten und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Psalm 19, 13: Wer kennt die Missethat?

Artikel 12.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit,

so sie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnad erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht: Matth. 3, 8: Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unsere Genugthun.

Artikel 9 und 10 reden von den Sakramenten, von Taufe und Abendmahl; von beiden zusammen, nämlich ihrem Zweck und rechten Gebrauch, dann noch weiter der 13. Artikel. Dazwischen steht nun im 11. und 12. Artikel eine Erklärung über Beichte und Buße, nämlich, wie wir sehen werden, über eine Buße, mit der auch Beichte verbunden ist. Unser Bekenntnis handelt darin wieder, wie schon im 4. bis 6. Artikel, von der Vergebung der Sünden durch den Glauben und nicht durch eigene Werke und von den guten Früchten, die daraus erwachsen sollen, nur redet es jetzt näher noch von der Vergebung für diejenigen Christen, „so nach der Taufe gesündigt haben." Wie kommt diese Erklärung hierher zu stehen? Die Protestanten würden ihr schwerlich von sich aus diese Stelle angewiesen haben. Es geschah aber deshalb, weil die Katholiken für schwere Sünden, die ein Christ nach der Taufe begehe, ein

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN

besonderes weiteres Sakrament, das sogenannte Bußsakrament mit der Ohrenbeichte, aufgestellt hatten und solchen Christen einen anderen Weg zur Vergebung und Seligkeit wiesen als denjenigen, den die noch ungetauften eben vermöge der Taufe noch gehen dürften. Dagegen lehrt unser Bekenntnis auch für sie eine Buße, bei der das Evangelium Wahrheit bleibt: „aus Gnaden seid ihr selig durch den Glauben."

In der alten Kirche hatten einst unevangelische Eiferer (nämlich die im Artikel genannten Novatianer) gefordert, daß die Kirche den getauften Christen für gewisse grobe Sünden gar keine Vergebung oder Absolution mehr gewähren sollte. Das verwarf nun die katholische Kirche, wie auch unser Artikel es thut. Sie aber wollte mit diesen Sünden in eigener Weise verfahren haben. Für Diejenigen nämlich, welche erst getauft wurden, gab sie zu: ihnen vergebe Gottes Gnade in der Taufe alle bisherigen Sünden, ohne daß sie erst noch mit eigenen Werken etwas dazu thun müßten, auch ohne daß sie etwa vorher einem Priester alle ihre einzelnen Sünden müßten gebeichtet haben. Der Weg dagegen, welchen die katholische Kirche für die Andern in ausgedachter Lehre und strenger Satzung festgestellt hat, ist dieser:

Fürs erste soll ein solcher Sünder innerlich zerknirscht sein über jene Sünden. Doch genügt, wie es heißt, auch schon ein gewisser Anfang der Zerknirschung oder Reue, nämlich ein Seelenschmerz, der nicht aus der rechten Liebe zu Gott und zum Guten, sondern schon aus Angst vor der Hölle, oder überhaupt aus Furcht vor den bösen Folgen der Sünde hervorgehe; denn was hier an guten Regungen fehlte, werde schon die Kirche mit ihrem Thun ersetzen. Von einem herzlichen Vertrauen, das der Reuige zu Gottes Liebe und Gnade haben müsse, war dabei überhaupt nicht die Rede.

Fürs zweite soll der in so weit reuige Christ wenigstens alle seine schwereren Sünden im Einzelnen, so weit er sie sich irgend noch ins Gedächtnis zu rufen vermag, einem Priester bekennen. Dieser prüft wie ein von Gott bestellter Richter seine Sünden und seine Reue und

spricht darnach die Absolution über ihn aus oder verweigert sie; was nicht gehörig gebeichtet ist, bleibt unvergeben und bringt ewige und zeitliche Strafe mit sich. — Ueber das Kirchengesetz, welches die Vorschriften für diese Beichte gab, ruft Melanchthon in der Apologie aus: die Christenheit von ganz Europa weiß, wie viel Jammer und Umstrickung dadurch über die Gewissen gebracht worden ist, und noch mehr Schaden haben dazu die Ausleger des Gesetzes angestiftet, indem sie vollends alle die einzelnen Umstände, auf die es bei den Sünden ankomme, zusammenlesen; ach, wer kann merken wie oft er fehle? dabei beziehen sich ihre langen Sündenregister zum großen Teil auf Gebote, die in Wahrheit doch nur Menschensatzungen sind! So, sagt Melanchthon weiter, peinigen sie die guten Seelen, — die frechen und leichtfertigen dagegen machen sich aus ihren Schreckmitteln gar nichts. Und Luther bemerkt von den Leichtfertigen, zu denen wohl die Mehrzahl der Beichtenden gehört habe: so ein armer Sünder mit seiner Anfangsreue habe beim Gedanken an die zu beichtende Lust, die er genossen, oder die Rache, die er glücklich verübt habe, wohl lieber gelacht als geweint.

Auf die Absolution endlich, welche einem auf solche Beichte hin erteilt wird, folgte für den Sünder erst noch als drittes die eigene Hauptleistung. Denn von jener Vergebung durch den Priester heißt's nun zwar, sie mache ihn los von der Schuld und ewigen Strafe, — jene Sünden bringen ihn daher nicht mehr in die Hölle. Aber das ist nicht volle wahrhafte Vergebung; sondern nun heißts zugleich, statt der ewigen Strafe müsse Gottes Gerechtigkeit doch noch anhaltende zeitliche Strafen über uns verhängen, und dieser göttlichen Gerechtigkeit müssen wir mit eigenen Leistungen genug thun, und die Leistungen, die hierfür erforderlich seien, habe der Priester gleich bei der Absolution uns aufzuerlegen. Alles, wofür man nicht in diesem Leben so nach dem Geheiß des Priesters genug gethan hat, muß die Seele noch vollständig abbüßen in den Qualen des Fegfeuers: dahin kommen auf so lange die Christen, welche die sogenannte Ab-

solution empfangen haben, während die nicht absolvirten und die hartnäckigen Ketzer und Nichtchristen auf immer zur Hölle fahren. Und zwar sollen die Genugthuungen oder Abbüßungen in ganz besonders frommen Leistungen bestehen, die man sonst Gotte nicht schuldig wäre: so in Fasten, im Hersagen vieler und sonderlicher Gebete, im Beten des Rosenkranzes, in Wallfahrten, u. s. w. Solches wird gelehrt und auferlegt wie kraft fester göttlicher Vollmacht und Satzung. Und doch war zugleich ein Mittel erdacht, das die Last leicht genug macht und zugleich der Kirche Gewinn bringt. Das ist der Ablaß, welchen die Kirche austeilt: sie erläßt nämlich jene schwereren, lästigeren Auflagen für eine leichtere Leistung und zwar zumeist für bestimmte Summen Geldes, um die ein Ablaßbrief zu kaufen ist. Ja ums Geld, das Lebende an die Kirche zahlen, werden auch abgeschiedene Seelen aus jenem Fegfeuer frei. Der Handel mit solchem Ablaß hat bekanntlich Luther zuerst in den Kampf mit dem Papst, der diesen ausbieten läßt, hineingetrieben.

Für leichtfertige Sünder war der Weg, den sie bei dieser Buße zu machen hatten, wahrlich leicht genug geworden: ein Hersagen gewisser Sünden ins Ohr des Priesters mit dem Ausdruck einer Reue, in der einem nur wenigstens die argen und unangenehmen Folgen der Sünde leid sind, dann beim Empfang der Absolution die Unterwerfung unter vielleicht lange und lästige Uebungen, die übrigens nach dem Urteil unser Reformatoren oft nur „kindische und närrische Werke“ sind, und sofort auch ein Loskauf hievon, von den göttlichen Strafen und vom Fegfeuer, um einiges Geld. Dagegen währte für die gewissenhaften, ängstlichen Seelen, für welche die Reformatoren besonders besorgt waren, die Marter fort. Denn wie sollten sie dessen gewiß werden, daß der göttlichen Gerechtigkeit, die nun einmal Strafen fordere, ihre Abbüßung durch jene Werke oder gar durch jenes Geld wirklich genüge? Sie mußten recht erfahren, was die katholischen Kirchenlehrer selbst von dieser Buße nach der Taufe sagten: für die der Taufgnade verlustigen Sünder sei die Buße nur wie ein Brett, auf dem die Schiff-

brüchigen sich retten müßten. Die Kirche selbst freilich hatte in diesem sogenannten Sakrament ein unschätzbares Machtmittel und zugleich eine reiche Geldquelle. Unsere Reformatoren sagten hierzu, wie wir in der Apologie lesen: „Das sind eitel erträumete, erdichtete Lehren und Worte, ohne allen Grund der Schrift."

Der Weg auf welchen sie dagegen fort und fort wiesen, ist der Eine Weg der Liebe und Gnade Gottes zu welcher der tief im Gewissen getroffene und keiner eigenen Genugthuung fähige Sünder im Glauben ans göttliche Gnadenwort auch jetzt noch fliehen darf. Es ist derselbe Weg, den wir schon in der Taufe gegangen sind. Das Thor der Gnade, das uns Gott in der Taufe geöffnet hat, hält er gerade auf Grund des Taufbundes dem bußfertigen Glauben auch fernerhin offen. Gegen jenes schlimme Wort vom Brett des Schiffbrüchigen sagt Luther im großen Katechismus: „Das Schiff zerbricht nicht, weil es Gottes Ordnung und nicht unser Ding ist".

Gerade die Protestanten wollten mit der Sünde auch bei den Getauften kein leichtes Spiel treiben, sondern diesen die schwere Schuld vorhalten und sie zur rechten Buße rufen, zu der Jesus (Matth. 4, 17) gerufen hat, nämlich zur wahren inneren Umkehr. Vollends verwarfen sie, wie es unser 12. Artikel thut, eine Meinung, welche Schwärmer aufgebracht hatten, als ob die einmal fromm gewordenen oder wiedergeborenen Christen gar in Sünden nicht mehr fallen könnten. So sagt nun unser Artikel von dieser Buße fürs erste, daß sie sei „Reue, Leid oder Schrecken haben über die Sünde." Was wir schon bei der Erklärung des 4. Artikels vernahmen, daß die Sünder überhaupt erst Angst im Gewissen fühlen müssen, das gilt namentlich von denen, die in Sünden, ja gar in bewußte, schwere Sünden fallen, nachdem sie schon Gottes Gnade empfangen und genossen haben. Gott läßt sie, wie die Apologie weiter erklärt, seinen Ernst und Zorn fühlen und sie müssen ihm Recht geben, daß er mit Fug und Recht zürne und daß sie durch ihr eigen Verdienst nimmermehr mit ihm versöhnt werden könnten.

Auch diese Schrecken aber sinds nicht, wodurch man Vergebung erlangt, sie könnten nie groß genug hierzu sein, nie Gottes Gerechtigkeit genug thun. Sondern nun heißts weiter in unserem 12. Artikel: wahre Buße ist, daß man dabei glaube ans Evangelium. Das ist wieder eben der Glaube, von dem der 4. Artikel lehrte, — der Glaube an Gottes frohe Zusage, daß er aus Gnaden um Christi willen uns vergebe. Und eben dadurch, daß er in seinem Wort diese Zusage an uns ergehen läßt, will Gott, wie wir schon im 5. Artikel hörten, solchen Glauben in den Herzen erwecken, die er durch sein richtendes Wort erschüttert.

Wer in solchem Glauben oder herzlichen Vertrauen das Wort der Gnade und Vergebung aufs neue erfaßt, dem ist dann auch wirklich wieder vergeben, und zwar voll und ganz vergeben; das Herz wird dem Sünder so wiederum „getröstet und zufrieden gemacht". So aber wird im getrösteten Herzen auch wiederum, wie wir beim 4. und 6. Artikel vernahmen, der Geist von oben lebendig, der zum Guten und zum Kampf wider das Böse treibt und Kraft giebt. Und so redet denn unser Artikel noch weiter von der Besserung und Abkehr von der Sünde, die dann folgen soll: wie unser Bekenntnis schon im 6. Artikel vom rechten Glauben überhaupt gesagt hat, daß er gute Früchte und gute Werke bringen solle. Die Apologie erklärt dazu auch jetzt wieder: jener Glaube müsse wahrhaftig von selbst solche Früchte tragen; das aus dem Sündenjammer aufgerichtete Herz könne ja nicht mehr die Wollust der Welt suchen, es könne nicht anders als Gott dankbar sein und ihn und seine Gebote achten und lieben; nicht etwa schon jene Schrecken des Gewissens machen es, daß man sich wirklich bessere und vom Sündigen ablasse, wohl aber der Glaube, der darauf hin Gnade von Gott empfangen hat. Unser Artikel selbst aber sagt, wie auch schon Artikel 6, daß die Besserung folgen solle und man von Sünden lassen solle: er will zugleich lehren und mahnen, daß dies nun auch ernster Wille und Forderung des Gottes sei, der so vergiebt und aufrichtet, und ernste Pflicht dessen, der solcher Gnade genießen darf. Nimmer-

mehr dagegen sind diese „rechtschaffenen Früchte der Buße", wie schon der Bußprediger Johannes Matth. 3, 8 sie forderte, „Genugthuungen", mit denen wir nach jener katholischen Lehre erst Straferlaß bei Gott uns verdienen müßten; Früchte sind sie vielmehr des Glaubens, dem Schuld und Strafen erlassen sind; darf dieser Glaube doch auch in allem Uebel, das ihn noch trifft, nicht mehr Bestrafung durch den Richter, sondern nur noch väterliche Zucht und heilsame Arznei sehen. Und nicht in absonderlichen Leistungen und Uebungeu bestehen die Früchte, sondern einfach in treuem Erfüllen der göttlichen Gebote. — Nie hören wir unsern maßvollen, gewissenhaften Melanchthon erregter reden als in seiner Apologie, wo er die „Genugthuungen" der katholischen Schultheologen und die Deutung hierauf, welche sie jenen biblischen „Früchten der Buße" gaben, besprechen mußte: Esel seien sie mit ihrer Beweiskunst! frevelhafte Betrüger, welche Gottes Wort nach ihren eigenen Träumen verdrehen!

Von einer Absolution und Beichte aber, welche für die einzelnen, von Schuld gedrückten Christen fortbestehen möge, redet nun doch auch unser Bekenntnis, und zwar schon im 11. Artikel. Sie muß verstanden werden nach dem, was Artikel 12 über die Buße uns sagt. Denn eben zu dieser gehört sie (Melanchthon hat auch Art. 11 später hinter Art. 12 gestellt). Und ebenso wie diese hat nun auch sie einen gar andern Sinn in unserem Bekenntnis, einen andern in der katholischeu Lehre und Satzung.

Vergebung also soll der bußfertige Christ empfangen, indem er ans Evangelium und seine Zusage der Vergebung glaubt. Vergebung nun wird ihm, wie unsere Reformatoren weiter erklären, schon im Evangelium überhaupt dargeboten, wo irgend dieses recht gepredigt und ausgespendet wird. Denn die frohe Botschafe will für den Sünder immer vor Allem Botschaft der Vergebung sein. Jede Predigt des Evangeliums bietet so auch Absolution in diesem weiteren Sinne dar, wonach sie nichts anderes als eben Vergebung bedeutet. Und überall, wo einer die Botschaft gläubig aufnimmt, hat er auch schon Vergebung oder Absolution. Wie aber Gottes Zusage

an jeden Einzelnen sich wenden will, damit er sie mit reuigem und gläubigem Verlangen aufnehme, so darf und soll sie nun auch eigens jedem Einzelnen, der solch Verlangen hegt und ausspricht, in der Kirche Christi zugesprochen werden, und jeder Einzelne, der das Bedürfnis fühlt, darf und soll darum auch eigens für sich nachsuchen. Er kann sie dann, wie Luther sagt, wohl noch besser erfassen als in der allgemeinen Predigt, wo sie leicht über die einzelnen Köpfe wegfliegt. In diesem Sinn haben, wie unser 11. Artikel lehrt, auch unsere Reformatoren die Privatabsolution, d. h. eben diese Zusprache der Vergebung an den einzelnen trostbedürftigen Christen, in der Kirche erhalten wollen. Wer aber dieser Absolution begehrt, der soll auch eigens darum nachsuchen, indem er eben als Sünder sich bekennt. Auch soll dadurch dem Angefochtenen und dem Geistlichen oder Diener des göttlichen Wortes, an den er sich wendet, je nach Bedarf Gelegenheit werden zu weiterer besonderer seelsorgerlicher Besprechung und Berathung. In diesem Sinne ließen unsere Reformatoren jener Privatabsolution auch noch eine Beichte oder ein Bekenntnis der Sünde vor dem Geistlichen vorangehen. Eine Anweisung dazu hat z. B. Luther seinem kleinen Katechismus beigegeben: der Beichtende spricht aus, wie er vor Gottes Geboten gar mancher Uebertretungen im Allgemeinen und in seinem besonderen Stand und Beruf sich schuldig fühle; er spricht ferner seinen Glauben aus, daß die Vergebung, die der Geistliche ihm zuzusprechen habe, Gottes Vergebung, sei; und darauf erteilt ihm dieser die Vergebung mit den Worten: „Wie du glaubst, so geschehe dir.“ Besonders sollten hierdurch die Abendmahlsgäste vorher noch sich vorbereiten in Selbstprüfung und Stärkung ihres Glaubens.

Nimmermehr aber sollte daraus wieder eine Notwendigkeit oder ein Zwang gemacht werden. Nicht bloß in solcher Privatabsolution, sondern aus jeder Verkündigung des Evangeliums und jeder eigenen Betrachtung desselben kann ja der Gläubige sich Absolution holen. So bemerkt auch Luther von der Beichte vor dem Abendmahl, daß er selbst sie hin und wieder unterlasse, damit er sich nicht

eine nötige Gewohnheit im Gewissen daraus mache. Der Geistliche erteilt ferner jene Absolution nicht wie ein Richter, sondern wie ein ordentlich bestellter Diener des göttlichen Wortes, das doch auch ohne ihn die Angefochtenen aufrichten und selig machen kann. Und keineswegs ist das Aufzählen der einzelnen Sünden vor ihm dazu erforderlich, daß er die volle Vergebung zusprechen dürfte oder sollte.

Auch den Namen „Bußsakrament" haben die Reformatoren anfänglich noch hin und wieder auf diese besondere Handlung der Absolution nebst Beichte angewandt. Mit Recht aber haben sie dann den Namen Sakrament, der eine vom Herrn eingesetzte sinnbildliche, gnadenbringende Handlung bezeichnen sollte, ganz auf Taufe und Abendmahl beschränkt. Denn bei der Absolution fehlt ja das Sinnbild oder Zeichen; in ihr wird nur das Heilswort den Einzelnen für sich zugesprochen; sie gehört so zur Ausspendung des Wortes überhaupt.

Mit der Zeit ist unsere Kirche hernach davon abgestanden, aus Beichte und Absolution der Einzelnen nach Artikel 11 eine regelmäßige Ordnung zu machen. Ihrer bedurfte so doch nicht jeder Einzelne neben dem Heilswort überhaupt und dem heiligen Abendmahle. Andererseits wurde daraus leicht für leichtfertige Christen wieder eine bloße Form und Formel, so daß gerade gewissenhafte Geistliche darüber sehr bedenklich wurden. Dagegen verbreitete sich jetzt die bei uns vor dem Abendmahl übliche allgemeine Beichte und Absolution, die auch schon Luther und Melanchthon neben der Verkündigung des Heilswortes überhaupt und neben jener Privatbeichte gebilligt hatten. Da sprechen jetzt wenigstens die Abendmahlsgäste mit einander auch eigens ihr Bekenntnis aus und erhalten eigens die Vergebung zugesprochen, damit sie zur rechten Selbstprüfung (nach 1. Cor. 11, 28) angeregt und in dem Glauben gefördert werden, in welchem sie weiter auch das Mahl der Versöhnung und Gemeinschaft mit Christus feiern sollen. Wohl ihnen, wenn sie nicht auch dies zur bloßen Form bei sich werden lassen! Immer aber will unsere Kirche auch jetzt noch denjenigen, die besonderen

Trostes und Rates in Sündennot bedürfen, zugleich jene besondere Tröstung durch den Geistlichen als „Beichtvater“ offen halten und sie dazu einladen.

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sakramente.

Vom Brauch der Sakramente wird gelehrt, daß die Sakramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen sein, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket.

Daß jene heiligen Handlungen der Taufe und des Abendmahls für die Gemeinde oder Kirche vom Herrn eingesetzt seien und was in ihnen geschehe, das hat unser Bekenntnis im Bisherigen von der einen und andern ausgesprochen. Nunmehr erklärt es von beiden zusammen weiter, wozu sie uns gegeben seien und wie wir sie gebrauchen müssen, damit das Heil, das der Herr in ihnen uns schenkt, uns wirklich zu teil werde. Es faßt hiermit zusammen, was wir auch schon bisher in die Erklärung von Wesen und Bedeutung der Taufe und des Abendmahls im Einzelnen aufzunehmen hatten.

Diese also sind nach dem lutherischen Bekenntnis nicht bloße äußere Erkenntniszeichen für Christen, sondern sie sind wesentlich, ja vor Allem, Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns. Und zwar ist das wieder eben jener Wille Gottes, dem wir herzlich vertrauen dürfen und sollen, nämlich sein Liebeswille, der uns von Sünde und Schuld frei und selig machen will. Dieser Wille ist, wie unser kleiner Katechismus sagt, in der Stiftung der Taufe ausgesprochen: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig“ (Mark 16, 16); ebenderselbige, wie wir längst gehört haben, beim Mahle des Herrn: „für

euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden". Schon das Wort für sich will von diesem Willen zeugen, den Glauben wecken und den Gläubigen das in Gottes Willen uns zugedachte Heilsgut wirklich zutheilen: so thut dies jetzt vollends in Einem mit dem Wort das vom Herrn uns gegebene, mit seiner Zusage verbundene Zeichen.

Wie aber die Zeichen oder sinnbildlichen Handlungen mit der Zusage, die sie enthalten, zum Glauben anregen, so müssen wir sie und das, was sie darbieten, auch im Glauben erfassen und festhalten. Wie die Sakramente zum Glauben anregen, so fordern sie laut unseres Artikels auch selbst Glauben und können mit ihrem Inhalt nur im Glauben recht empfangen werden. Das mußte unser Bekenntnis wieder gegen die herkömmliche katholische Lehrweise behaupten. Diese stellte, wie wir in der Lehre von Glauben, Rechtfertigung, guten Werken und Genugthuungen sahen, neben Gottes freie seligmachende Gnade die eigenen Tugenden und Leistungen des Christen. Zugleich aber lehrte sie nun von derjenigen Mitteilung der Gnade, welche in den Sakramenten statthabe, daß für dieselbe die äußere sakramentliche Handlung genüge; so bringe das Abendmahl eine gewisse Gnadengabe in den Abendmahlsgast, auch ohne daß er jenes gläubige Vertrauen zu Gottes Gnade hegen müsste; so werde im sogenannten Bußsakrament einem jeden vermöge der Absolution, die er über sich sprechen lasse, die Schuld erlassen, während dann fürs Loswerden von den noch übrigen Strafen wieder jene eigenen verdienstlichen Leistungen zur Bedingung gemacht wurden. Nur so viel wurde vom Empfänger des Sakraments gefordert, daß er, wie man es ausdrückte, jener Gnadenmitteilung nicht durch eine schwere Sünde, eine sogenannte Todsünde, die er begangen und noch nicht wieder gut gemacht hätte, einen Riegel vorschiebe. Hierzu sagt unsere Apologie: was die Meinung vom äußeren Thun im Sakrament, dadurch man ohne gute Regung des Herzens Gnade empfange, für Mißbräuche in der Kirche erzeugt hat, läßt sich gar nicht genug in Worte bringen. Diejenige Regung des Herzens aber, in welcher Gottes gnädige Zusagen und Gaben auf-

genommen sein wollen, ist nach der evangelischen Lehr hier wie immer eben jener Glaube.

Nach einer anderen Seite hin, besonders gegen Zwingli war die Erklärung des Artikels gerichtet, daß die Sakramente nicht bloß Zeichen sein sollten, an denen man die Christen erkenne. Darin lag ja übrigens auch schon, daß sie es allerdings zugleich sein sollten. Ueberall, wo Christen Taufe und Abendmahl ausspenden und empfangen, werden sie auch vor der Welt als Christen kenntlich. Und so sollen sie nach dem Sinn unseres Artikels Gedanken und Willen auch selbst zugleich hierauf richten, daß sie in ihrer Feier als Gemeinde des Herrn, der so sie aufnimmt und speist, sich den anderen darstellen und ihn darin bekennen.

Der 14. Artikel.
Vom Kirchenregiment.

(Kirchlichem Amt mit geistlicher Gewalt.)

Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren, oder predigen, oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.

Die christliche Kirche ist (Art 7. 8.) die Versammlung oder Gemeinde der Gläubigen, wo das Evangelium gepredigt und die Sakramente gereicht werden; sie ist die Gemeinde des Herrn, die an diesen seinen Gnadenmitteln sich erbaut und im Gebrauch derselben in so weit auch sichtbar wird. Ueber diese Gnadenmittel und ihren Gebrauch hat das Bekenntnis uns belehrt; und ihnen darf Nichts an die Seite gestellt werden, als ob es mit ihnen zum Bestand und Wesen der Kirche gehörte. Noch aber hat unser Bekenntnis davon zu reden, wer denn nun für die Gemeinde als solche und vor ihr das Wort Gottes verkündigen und die Sakramente austeilen solle und dürfe. Darauf antwortet unser 14. Artikel. Er will nicht reden von der Verkündigung des göttlichen Wortes überhaupt,

nicht von christlichen Lehren und Weisungen, die ein Christ einzelnen christlichen Brüdern oder einzelnen ihm besonders verbundenen Kreisen, wie ein Hausvater seiner Familie, geben mag; längst hatten unsere Reformatoren erklärt, daß ein solches frommes Wirken auf die Nächsten jedem Christen zustehe, es zum allgemeinen Priestertum der Christen gehöre. Gemeint ist vielmehr eben die „öffentliche" Verkündigung oder die eigentlich kirchliche, wie sie in der Kirche und jeder Einzelgemeinde eben für diese Gemeinschaft im Ganzen und von Gemeinschafts wegen geübt werden soll. Und die Sakramente gehen ja nach der evangelischen und allgemein christlichen Lehre an sich schon immer nicht bloß den Einzelnen, sondern die Gemeinde oder Kirche als solche an, es sind öffentliche Handlungen: in der Taufe nimmt die Gemeinde den, welchem sie das Bad der Wiedergeburt spendet, zugleich in ihre Gemeinschaft auf; im Abendmahl feiert sie ihre Gemeinschaft mit dem für sie gestorbenen Herrn und die Gemeinschaft, zu welcher sie selbst in ihm verbunden ist. Wer also soll so „öffentlich predigen," wer „Sakrament reichen?"

Die katholischen Gegner der Protestanten beharrten darauf: nur die besonderen Priester, nämlich diejenigen, welche durch die Handauflegung der Bischöfe, dieser Nachfolger der Apostel, dazu geweiht seien. Die Protestanten aber konnten von solchen Nachfolgern der Apostel und von Priestern, welche durch sie eine besondere Geistesausrüstung und priesterliche Vollmacht empfangen hätten, in Gottes Wort nichts finden.

Auf der andern Seite behauptete jetzt jene schwärmerische Richtung, deren wir schon öfters, namentlich bei der Wiedertäuferei (Art. 11), zu gedenken hatten: wir Christen sind alle Priester; es kann also auch jeder öffentlich als Prediger auftreten, je nachdem er innerlich vom Geiste sich getrieben fühlt. Vom allgemeinen Priestertum der Christen hatte nun gerade unser Reformator Luther vor allen andern nach 1. Petr. 2, 5. 9 und Offenb. Joh. 1, 6 wieder laut und mächtig gezeugt, hatte auch erklärt: wo nicht diese höhere Würde in uns wäre, könnte durch des Papsts oder Bischofs Weihe keiner zu einem

Priester werden oder predigen und Vergebung ausspenden. Aber er hatte zugleich gezeigt: gerade indem alle Priester seien, dürfe kein Einzelner ohne Bewilligung und Auftrag der Andern oder der Gemeinde sich hervorthun, um das zu üben, was der ganzen Gemeinde Sache sei. So müsse, was das Predigen betrifft, Einer sein, der das Wort führe auf Befehl der Andern, während zugleich sie alle schon damit, daß sie die Predigt hören, auch selbst sich zum Worte bekennen und so auch Andere lehren. Wo freilich ein Notfall vorliege da möge jeder einzelne Christ als Priester auch z. B. taufen oder Andern die göttliche Vergebung zusprechen. Und so fordert denn nun unser Artikel, daß jene öffentliche kirchliche Thätigkeit oder den öffentlichen Dienst an jenen Gnadenmitteln keiner übe, ohne dazu in geordneter Weise berufen zu sein: „Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf". Es sollte auch in dieser Beziehung nach dem Worte des Apostels 1. Cor. 14, 40. Alles „ehrlich und ordentlich zugehen."

In welcher bestimmten Form jedoch diese Berufung erfolgen möge, darüber hatten die Reformatoren auf Grund der Schrift keinen Glaubenssatz aufzustellen. Das gehört ihnen vielmehr zur „Kirchenordnung von Menschen gemacht," über welche unser nächster Artikel weiteres lehrt. — Daß die Kirche bei jeder Form der Berufung darauf bedacht sein müsse, wahrhaft christliche, begabte und fürs Amt wohl vorbereitete Männer zu berufen, verstand sich für sie von selbst. — Als schönen guten Brauch behielten sie die Handauflegung bei: über die Berufenen möge man so im Gebet Gottes Segen erflehen und sie zugleich in ihrem Amt öffentlich bestätigen. Aber keineswegs müssen es Bischöfe sein, welche die Hand auflegen, und keineswegs bringe die Handauflegung einen höheren Geist oder Charakter, wie jene Kirchenlehre wollte.

Achten wir endlich auch eigens noch auf die ersten Worte unseres Artikels! Hiernach ist das, was er so lehrt, Lehre „vom Kirchenregiment". Wir denken beim Regieren sonst an ein Lenken oder Leiten, bei welchem

der Lenkende oder Regent feste äußere Ordnungen für ein Gemeinwesen aufstellt, die äußeren Angelegenheiten desselben von höchster Stelle aus verwaltet, die Glieder desselben und die untergeordneten Beamten mit seinen Machtgeboten zu bestimmten äußeren Thätigkeiten anweist und anhält. Und demgemäß pflegt man unter Kirchenregiment jetzt gemeiniglich die äußere gesetzliche Leitung des kirchlichen Gemeinwesens zu verstehen, deren auch die Kirche in der äußeren Welt bedarf, um ihre Gnadenmittel und geistlichen Gaben eben auch äußerlich „ehrbar und ordentlich" zu hegen und zu pflegen und den Bedürfnissen ihres äußeren Lebens richtig nachzukommen; es ist die Leitung, welche den sogenannten kirchlichen Oberbehörden zusteht. Aber vom Kirchenregiment in diesem Sinn redet unser Artikel nicht; es fällt vielmehr wieder erst unter den folgenden. Unser Artikel meint vielmehr nur eine Leitung der Gemeinde, wie sie statt hat eben in der öffentlichen Predigt des göttlichen Wortes und Ausspendung der Sakramente, noch abgesehen von einer bestimmten äußeren Regelung dieser kirchlichen Thätigkeiten, von der Oberhut über eine solche Regelung und Ordnung, von den hierzu erforderlichen Behörden und Maßregeln u. s. w. Es ist eine Leitung, die dem Leiten und Weiden eines Hirten gleicht, sofern er seiner Heerde Nahrung spendet. Nur von dieser Verwaltung der Gnadenmittel durch ordentlich dazu berufene Personen redet also hier unser Bekenntnis, — ganz so wie es von der Kirche in Art. 7 einfach nur gesagt hat, daß sie die Versammlung der Gläubigen sei, in welcher das Evangelium recht gepredigt, die Sakramente recht gereicht werden. Denn nur eben hierauf ruht nach dem evangelischen Glauben der wahre, wesentliche, innere Bestand der Gemeinde Christi, nur hierauf die wahre Zugehörigkeit zu ihr und ihrem himmlischen Haupte. Wo es daran fehlt, helfen auch die weisesten und strengsten äußeren Ordnungen nicht; wo Gottes Wort lebendig verkündigt wird und an die Herzen dringt, da ist gar mancher Mangel an äußeren Einrichtungen und Hilfsmitteln leicht zu ertragen. Und das, daß der Herr selbst bestimmte, bindende, äußere Ordnungen für seine Gemeinde und ihre

Speisung durch sein Lebenswort eingesetzt haben sollte, das ist nach unserem Glauben und Bekenntnis nicht evangelische Wahrheit, sondern römischer Irrtum und Anmaßung. — Jene ordentlich berufenen Hirten der Gemeinde haben so nach dem Sinn unserer Reformatoren und unseres Bekenntnisses ein hohes, heiliges Amt. Sie brauchen nicht etwa mit denen sich zu messen, die in jenem äußerlichen Regiment, dessen die Kirche auch bedarf, eine höhere Stellung einnehmen .Oder was ist ein höheres Amt als das ihrige, welches mit den Gott geweihten Seelen selbst und mit seinen Gnadenmitteln zu thun hat? Ebenso ernstlich aber erinnert die evangelische Lehre auch immer: ihr Regiment ist ein Dienst, den sie als Diener des göttlichen Wortes den Seelen zu leisten haben; und die wahre Kraft ihres Wirkens ruht nicht in ihnen oder ihrem eigenen Thun, sondern in jenem Gotteswort selbst und dem Geiste, den Gott (nach unserem 5. Artikel) darin wirken läßt.

Der 15. Artikel.

Von äußeren kirchlichen Ordnungen.

Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versühne und Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seind; derhalben sein Klostergelübde und andere Tradition von Unterschied der Speise, Tag ꝛc., dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Vom 6. Artikel an bis hierher hat die Augsburgische

Confession gelehrt, was die Kirche oder die Gemeinde Christi sei, was für ihren Bestand und ihr Leben immer und überall notwendig und so auch von Christus selbst auf immer für sie gestiftet sei, was demnach auch jeder Christ immer und überall in ihr zu suchen, zu genießen und zu üben habe. Das sind Glaubenssätze für unsere Kirche.

Damit nun die Kirche dieser Gaben recht gebrauche und darin auf würdige Weise ihrem Gott und Herrn diene, bedarf sie, wie ja jede Gemeinschaft in dieser Welt, für ihr gemeinsames äußeres Thun und Leben auch gewisser äußerer Ordnungen oder gemeinsamer, regelmäßiger Formen und Bräuche. Sie badarf ihrer für die gemeinsame Andacht und Erbauung oder für das, was wir Gottesdienst im engeren Sinne nennen: so muß die Gemeinde jedes Ortes bestimmte Tage und Stunden haben, wo sie zu diesem sich versammle, eine bestimmte Weise, worin die gemeinsame Erbauung mit Gebet, Predigt, Gesang und desgleichen die Taufe und die Feier des Abendmahls würdig vor sich gehe, eine würdige, der Erbauung dienliche Ausstattung ihrer Gotteshäuser, uud was dergleichen mehr ist. Luther verglich solche gottesdienstliche Formen und Bräuche wohl mit Kleidern, deren unser Leib bedarf und die für ihn bald mehr, bald weniger passen können, die jedoch keineswegs zum Leib selbst gehören, noch auch überall gleich gestaltet sein müssen. Die Kirche bedarf ferner, wie wir vorhin bemerkten, neben demjenigen Kirchenregiment oder geistlichen Amt und Dienst, von welchem der 14. Artikel handelte, auch ein äußeres Regiment in demjenigen Sinn, in welchem man jetzt von „Kirchenregiment" zu reden pflegt, mit gesetzlichen Ordnungen, Verfassungen, kirchlichen Behörden u. s. w. Wiederum aber ist es Glaubenssatz unserer Kirche, daß das Alles nur menschliche Ordnungen sind und bleiben. Sie müssen so, wie schon der 7. Artikel lehrte, auch nicht überall gleich sein. Die Menschen selbst, welche die Gemeinde bilden, und namentlich die, welchen ein besonderes Amt in ihr anvertraut ist, mögen prüfen, welcherlei Formen jedesmal am angemessensten der gemeinsamen Erbauung

und dem christlichen Gemeinleben dienen. Aber unchristlich, ja widerchristlich ists, wenn man aus menschlichen Ordnungen göttliches Gebot machen, die Gewissen darunter beugen, die Seligkeit daran binden will. Nur das ist schwere Sünde auch gegen menschliche Kirchenordnungen, wenn, wie Luther sagt, wilde oder eigensinnige Köpfe, die überhaupt nichts Gemeinsames ertragen können, sich aus eitlem Mutwillen dagegen setzen.

So hatten die Reformatoren längst gelehrt, so auch gehandelt. In gar friedlichem Sinne hatten sie von den bisherigen gottesdienstlichen Gebräuchen möglichst viel belassen. Was aber gegen das Evangelium stritt, wie z. B. jenes sogenannte Meßopfer, haben sie als widerchristliche Menschenordnung abgethan. Und wenn die bisherige Kirche einem ihre frommen, ja angeblich verdienstlichen Uebungen, wie namentlich das Fasten, aufnötigen wollte, konnte Luther sagen: „eben darum, daß du dich unterstehest, aus meiner Freiheit ein Gebot zu machen, so will ich dir zum Trotz essen.“ Allezeit erklärten sie sich auch bereit, in der bisherigen kirchlichen Verfassung, also unter den Bischöfen, ja auch unter dem Papste zu verbleiben, wenn man ihnen nur nichts Unevangelisches darin auferlegen und aus jener Verfassung selbst nicht eine göttliche Ordnung machen wollte. Von dieser päpstlichen Kirche aber ausgestoßen, hatten sie ihr eigenes Gemeinwesen selbständig so geordnet, wie es den Bedürfnissen und den durch Gottes Fügung dargebotenen Mitteln entsprach. Und von einem Papste, der von Gott selbst zum Haupte der Christenheit eingesetzt sein und die Christen ohne seine Gewalt nicht selig sein lassen will, erklärt dann Luther, z. B. in seinen Schmalkalder Artikeln: „dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er der rechte Endechrist oder Widerchrist sei.“

Das war die Lehre der deutschen Protestanten von den kirchlichen Ordnungen überhaupt. Demgemäß haben sie auch vor Kaiser und Reich ihre Erklärung in unserem 15. Artikel ab gegeben. Und zwar bezieht sich diese besonders auf die Ordnungen des Gottesdienstes, wie denn das Verhalten der Protestanten zu ihnen auch ohne Zweifel

in besonders weiten Kreisen und auch bei frömmeren und milderen Gegnern mißdeutet worden war. Gehalten werden sollen also diejenigen von Menschen gemachten Ordnungen, welche ohne Sünde gehalten werden können und zum Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, wie gewisse Feste, — doch mit der Warnung, daß man mit dergleichen nicht die Gewissen beschwere, als ob es zur Seligkeit nötig wäre.

Unter den Feiertagen ist hier namentlich auch der Sonntag mit zu verstehen. Denn so ist von ihm im Zusammenhang mit jenen Ordnungen beim 28. Artikel noch weiter die Rede und ebenso in der Apologie: auch darin, daß wir Christen für den nötigen regelmäßigen gemeinsamen Gottesdienst je einen Tag unter den sieben nach dem Vorgang der alttestamentlichen Ordnung angenommen haben, sahen die Reformatoren zwar eine gar heilsame und darum hochzuhaltende Ordung, indessen doch eine nur menschliche (vgl. Mark. 2, 27. Gal. 4, 10. Kol. 2, 16 Röm. 14, 5).

„Diejenigen Kirchenordnungen", heißt es, „so ohne Sünde mögen gehalten werden." Von menschlichen Satzungen, die vielmehr selbst zum Sündigen führen und und Sünde in sich schließen, redet vollends der Schlußsatz unseres Artikels. Es sind, kurz gesagt, alle vermeintlichen Uebungen der Frömmigkeit, mit denen man Gott versöhnen und seine Gnade verdienen möchte. So jenes Fasten und Enthaltung vom Fleischessen an gewissen Tagen und das Feiern besonderer Tage, sofern es eben diesem Zwecke dienen soll. Es sind Uebungen, auf welche wir schon oben, bei den zur Gerechtigkeit und Seligkeit gehörigen Werken und bei der eigenen Genugthuung des büßenden Sünders zu reden gekommen sind. Eben dahin stellt unser Artikel die Klostergelübde, in welchen mit gleicher Meinung und Absicht lebenslängliche geschlechtliche Enthaltung, völliger Gehorsam gegen die Oberen und Verzicht auf irdisches Eigentum Gott angelobt wird. So rechtfertigen sich dann im zweiten Hauptteil der Confession die Protestanten noch weiter darüber, daß sie jenen „Unterschied der Speisen" und die Klostergelübde als Mißbrauch abgethan haben;

auf die Eheloſigkeit, die etwas ſo hohes ſein ſollte, bezieht ſich auch gleich wieder unſer nächſter Artikel.

Der 16. Artikel.

Von weltlichem Regiment und Stand.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment und Geſetze gute Ordnung von Gott geſchaffen und eingeſetzt ſind, und daß Chriſten mögen in Obrigkeit-, Fürſten- und Richter-Amt ohne Sünde ſein, nach kaiſerlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht ſprechen, Uebelthäter mit dem Schwert ſtrafen, rechte Kriege führen, ſtreiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich ſein ꝛc.

Hie werden verdammt die Wiedertäufer, ſo lehren, daß der obangezeigten keines chriſtlich ſei.

Auch werden diejenigen verdammt, ſo lehren, daß chriſtliche Vollkommenheit ſei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlaſſen und ſich der vorberührten Stück äußern, ſo doch dies allein rechte Vollkommenheit iſt: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, ſondern innerlich, ewig Weſen und Gerechtigkeit des Herzens und ſtößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Eheſtand, ſondern will, daß man ſolches alles halte als wahrhaftige Ordnung, und in ſolchen Ständen chriſtliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach ſeinem Beruf, beweiſe. Derhalben ſind die Chriſten ſchuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorſam zu ſein in allem, ſo ohne Sünde geſchehen mag. Denn ſo der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geſchehen mag, ſoll man Gott mehr gehorſam ſein, denn den Menſchen. Apgeſch. 5, 29.

Dieſer Artikel hebt von neuen Gegenſtänden zu reden an, mit denen unſer Bekenntnis bisher gar nichts ſchien

zu thun zu haben. Es sind aber für den Christen gar wichtige Gegenstände und Fragen, so gewiß als er mit seinem Christentum, mit seinem Glauben und seiner Liebe zu Gott, mit seiner Zugehörigkeit zur Gemeinde oder dem Leibe Christi, kurz mit Allem, wovon das Bekenntnis bisher geredet hat, in einem irdischen, äußeren, leiblichen, vergänglichen und doch auch von Gott geschaffenen und Gotte zugehörigen Leben und Wesen drin steht. Dort öffnen sich für unsern innern Menschen die ewigen, himmlischen Schätze, die Gerechtigkeit vor Gott, der Genuß seiner Gnade, die künftige Seligkeit bei ihm; darnach zu streben, ist unser himmlischer Beruf. Aber das weltliche Leben, in welches Gott selbst uns herein gestellt hat, bietet auch seine Güter dar und bringt seine Aufgaben mit: dürfen und sollen wir auch wirklich daran Teil nehmen? Dort sind wir Glieder einer Gemeinde, die im Geist unter sich und in ihrem Herrn verbunden ist und wo eben jenes innere, Gott und dem Himmel zugekehrte Leben gepflegt werden soll. Hier stehen ganz andere weltliche Gemeinschaften oder Gemeinwesen neben der Kirche. Sie haben ihren Bestand nicht durch Christi Offenbarung und seinen Geist, sondern vermöge der allgemeinen Menschennatur, unter Nichtchristen so gut wie unter Christen. Sie zielen hin auf Wohlsein, Schutz und Genuß des irdischen Lebens. Um ihre Glieder zusammenzuhalten, bedarf es nicht jenes Geistes, sondern es geschieht schon durch natürliche, allgemein menschliche Triebe und Bedürfnisse. So führt natürliche Neigung und Trieb Mann und Weib zur Ehe zusammen und läßt aus ihr die Familie werden. So sichert ein Volk seinen Bestand und sein Wohlsein in dieser Welt und das äußere Zusammenleben und Zusammenwirken aller seiner Glieder durch staatliche Ordnungen oder, wie unsere Confession es nennt, Polizei und weltliches Regiment, mit festen äußeren Gesetzen, welche eine feste obrigkeitliche Macht handhabt. Hier ist das äußere Gesetz Hauptsache, während bei der Kirche die äußeren menschlichen Ordnungen von ihrem eigenen Wesen und Beruf streng, wie wir sahen, unterschieden sein sollten. Dürfen und sollen wir solchen Gemeinschaften neben der Kirche noch einen Wert für uns

Christen zuerkennen? Dürfen und sollen wir als Christen auch selbst in ihnen stehen und wirken, genießen und dienen?

Ein christliches Bekenntnis muß auch hierauf Antwort haben, ein rechtschaffener, gewissenhafter Christ auch hierüber sich und Andern Rechenschaft geben können; er soll nicht bloß gewohnheitsmäßig, wie es freilich jeder Tag von selbst für uns mit sich bringt, an allen diesen Dingen teil nehmen. Unser Augsburger Bekenntnis aber, dessen 16. Artikel nun eigens hiervon redet, hatte auch dafür wieder sehr bestimmten und dringenden Anlaß. Es mußte auch hier wieder vor allem gegen schwere Irrtümer zeugen, die längst in der katholischen Kirche gewaltig aufgekommen waren, und zugleich auch hier wieder gegen neue Mißverständnisse und Verirrungen jenes schwärmerischen Geistes, der in den Wiedertäufern sich erhoben hatte; und zwar waren es hier Verirrungen teils frommer, aber beschränkter und ängstlicher Seelen, teils wilder und stürmischer Schwärmer.

Da hatten schon beim Beginn unserer Reformation Schwärmer sich erhoben, welche im Namen und Auftrag Gottes nicht bloß die Kirche und den Glauben nach ihrem Sinn reinigen, sondern zugleich alle die damals bestehenden weltlichen Obrigkeiten, Staatsverfassungen und bürgerliche Ordnungen mit Gewalt und Schwert umstoßen, auch alle Gottlosen vertilgen wollten. Ein Reich der Heiligen, wie sie selbst Heilige seien, wollten sie an die Stelle jener Weltreiche setzen, mit äußeren gesetzlichen Ordnungen, wie sie Gott schon im Gesetze Mose vorgezeichnet und ihnen jetzt durch seinen Geist kund gegeben habe. Einen kurzen, traurigen Versuch dazu haben sie später, i. J. 1534, mit viel Greuel und Blutvergießen in der Stadt Münster gemacht. Auch Communismus wurde dort gepredigt: kein Einzelner sollte, wie unser Artikel es ausdrückt, „Eigenes haben". Ja man hörte einzelne Schwärmer schon sagen, daß man auch nicht, wie es im Artikel heißt, „ehelichen", d. h. nicht sein eigen Weib sich nehmen, sondern gar auch hierin Communismus haben sollte. Andere lehrten, daß ein wahrer Christ sich

mit staatlichen, bürgerlichen Ordnungen, mit äußerem Gesetz und öffentlicher Gewalt überhaupt nichts mehr zu thun machen dürfe. Das Evangelium lehre ja die Christen nur ein Handeln aus Nächstenliebe, dazu ein Dulden des Unrechts nach den Worten der Bergpredigt Matth. 5, 39 f. Ein Christ dürfe also kein obrigkeitliches und richterliches Amt bekleiden, dürfe namentlich nicht an Krieg und Waffendienst sich beteiligen. Christen sollen auch keine rechtlichen Geschäfte mit einander abschließen, nicht „kaufen und verkaufen", wie es dort heißt, sondern nur in Liebe einander mitteilen. Eidschwüre ferner, welche Jesus gleichfalls in der Bergpredigt Matth. 5, 39 f. verbiete, dürfe man auch durch die Obrigkeit sich nicht auflegen lassen. — Ein solches Verbot des Kriegsdienstes und des Schwörens behaupten bekanntlich auch heute noch, von jener Zeit her, gewisse fromme Gemeinschaften (Mennoniten).

Dagegen lehrten die katholischen Lehrer wohl von den weltlichen Obrigkeiten und Reichen nach den Worten des Apostels Röm. 13, 1 ff, daß sie nach Gottes Willen bestehen. Aber die Päpste und die rechten Verehrer dieser Stellvertreter Gottes erklärten zugleich: wie das Geistliche höher als das Weltliche und das Himmlische höher als das Irdische, so habe Gott seine Priester, denen er das geistliche Regiment und die Sorge um die Seelen anvertraut habe, und als Obersten unter ihnen den Papst auch in weltlichen Dingen über die weltlichen Obrigkeiten gesetzt. Der Kirche und dem Papste habe er das weltliche und geistliche Schwert in die Hand gegeben; erst aus dieser Hand haben die Fürsten das weltliche Schwert zu empfangen und dieselbe Hand könne es ihnen wieder entziehen; der Papst habe das höchste Urteil auch über das Walten der Könige und Kaiser, und das Recht, sie abzusetzen. Auf dem deutschen Reichstag wagten damals freilich auch die ärgsten Papisten nicht, mit solchen Sätzen vorzurücken, obgleich dieselben längst von den Päpsten, die ihnen ja für untrüglich galten, wie Glaubenssätze verkündigt waren. Eben diese Infallibilität der Päpste galt ja damals auch guten Katholiken doch noch nicht für gewiß; sie ist vielmehr, wie wir schon oben bemerken mußten (S. 34), erst zu unserer Zeit

katholische Kirchenlehre geworden und mit ihr nun also auch der Anspruch der Päpste auf die Oberhoheit über die weltlichen Herrschaften zugleich mit der kirchlichen Herrschaft und Gewalt. So haben denn damals, auf dem Augsburger Reichstage, auch die Protestanten in ihrer Confession nicht ausdrücklich hiervon und hiegegen geredet; die Apologie indessen erklärt: eine solche Beschreibung des kirchlichen, päpstlichen Regiments entspreche freilich einem Bibelworte, nämlich der Weissagung Daniels (Kap. 11, 36) vom Widerchrist.

Ganz allgemein aber herschte damals in der katholischen Kirche schon längst und herrscht so auch jetzt noch unter großem Scheine der Frömmigkeit die Meinung: ein guter Christ möge immerhin an jenen weltlichen Dingen, Ordnungen und Uebungen teilnehmen, möge einen weltlichen Beruf im bürgerlichen Leben oder ein Amt im Staat übernehmen, möge heirathen und Kinder zeugen, möge Eigentum sich erwerben, es umtreiben, mit Anderen darüber Rechtshändel führen u. s. w., — insoweit also, wie es unser Artikel in seiner ersten Hälfte sagt; aber, so lehrte man weiter, ein noch viel besserer Christ sei doch derjenige, welcher möglichst dem Allen entsage, überhaupt möglichst aus dieser Welt hinausfliehe. Dadurch solle man das sonderliche Verdienst sich erwerben, dessen ein Christ vor Menschen und vor Gott sich rühmen dürfte. Ja hiermit erlange man Vollkommenheit. Der rechte Ort dafür war das Mönchtum.

Eine neue Erkenntnis und ein ganz neues Leben war auch hier angebrochen, nachdem Luther das alte, echte Evangelium wieder auf den Leuchter gestellt hatte.

In seinem Lichte schied sich für die Evangelischen erst recht das Geistliche und das Weltliche, das Himmlische und Irdische in unserem Leben und Trachten, — was zum Einen und Andern gehöre und wie der Christ zum Einen und Anderen sich stellen müsse. Gerade sie lernten jenes vor Allem und über Alles schätzen. Sie lehrten vor Allem, was zum Leben des inneren Menschen gehöre, der in seinem Herzen durch den Glauben zu Gott sich erhoben und seiner geistigen, ewigen, himmlischen Güter

genießen, in Liebe und seinem Willen sich ergeben, im ganzen Leben, Dichten und Trachten von seinem Geiste beseligt und getrieben sein soll. So wollten sie trachten nach Gottes Reich und dem, das droben ist (Matth. 6, 33 Kol. 3, 1), so schon jetzt (Phil. 3, 20) ihren Wandel im Himmel haben, als des Himmelreiches Bürger. In diesem Reiche sollte Gott selbst regieren durch seine geistigen Mittel und Kräfte, sein evangelisches Wort und seinen heiligen Geist. Und so hat namentlich ein Luther sich auch immer schon hinübergesehnt in ein Jenseits, wo Alles, was dieses Leben in uns jetzt noch hemme, abgethan und wir ganz beim Herrn im Himmel daheim sein werden (2. Kor. 5, 8 Phil. 1, 23).

Aber gerade die Evangelischen durften und mußten sich ja auch sagen, daß ihr Gott selbst ihnen für ihr Leben jetzt diese irdische Welt angewiesen, daß er selbst in sie auch alle die natürlichen Bedürfnisse, Kräfte und Triebe des Leibes und der Seele, die hierauf sich richten, gelegt habe. Dasselbe Gotteswort, das sie zu Gott und seinem Himmel rief, bezeugte ihnen auch, daß alle Kreatur Gottes gut sei und Nichts verwerflich, was mit Danksagung genossen werde (1. Tim. 4, 4). Als Kinder Gottes durch den Glauben wußten sie sich auch frei diesen Dingen gegenüber, ja wußten „Es ist Alles euer" (1. Kor. 3. 23); als gehorsame Kinder (1. Petr. 1, 14) sollten sie auch im Gebrauche dieser Dinge dem Herrn und Vater im Himmel dienen.

So lernten die Evangelischen dieses ganze irdische und im Irdischen sich bewegende Leben ansehen, — mit allem dazu gehörigen Arbeiten und Zusammenwirken der Menschheit, allen Mitteln, die uns hier dazu dargeboten seien, allen Früchten, die es trage, — so mit Ackerbau, Gewerb, Handel, weltlicher Wissenschaft, Kunst u. s. w. Und das Alles habe Gott schon vermöge seiner natürlichen Schöpfung und der allgemeinen menschlichen Natur so angelegt und bestimmt, — nicht etwa erst vermöge seines Evangeliums, dieser Gnadenbotschaft vom Himmelreich. Dieses wolle auch nicht eigene Weisungen für jene weltlichen Dinge geben, vielmehr nur die rechte innerste Gesinnung

erzeugen, mit welcher der Christ auch in jenen sich bewegen und Gott dienen solle. Was in jenen selbst überall nötig und angemessen sei, dem wolle Gott die Menschen und so auch seine Christen mit ihrem eigenen Verstand uud Vernunft und in der eigenen Erfahrung nachgehen lassen.

Ganz besonders lehrten unsere Reformatoren die beiden Hauptordnungen verstehen und hochhalten, die Gott fürs Leben und Zusammenleben der Menschen in dieser Welt schon in seiner Schöpfung und in der allgemeinen Natur der Menschen begründet habe und fortwährend aufrecht erhalten haben wolle. Von ihnen redet ja auch unser Artikel vornehmlich. Es ist der Ehestand, in welchem das Weib des Mannes Lebensgenossin und Gehilfin wird, auf welchen die von Gott in die Natur gelegten Triebe so mächtig hintreiben und durch welchen ihrem bösen Mißbrauch gewehrt wird, durch welchen ferner die Menschheit forterhalten und in ihr die innigsten Gemeinschaftsbande, die der Familie, geschlossen werden sollen. Und es ist der Staat mit der weltlichen Obrigkeit oder, wie es im Artikel heißt, „Polizei und weltliches Regiment", worin ganze Völker durch festes Gesetz das äußere Gemeinleben in ihrer Mitte ordnen, das Recht festsetzen, Uebertretungen wehren, äußere Ehrbarkeit und Frieden erhalten. Auch dazu treibt und führt Gott die Menschen schon vermöge ihrer Natur und durch die Fügungen seiner Vorsehung, mit der er die ganze Welt lenkt. Schon vermöge ihrer Natur läßt er sie erfahren, wie sie solcher Ordnung, Gemeinschaft und Friedens bedürfen, und hat ihnen, wie Luther mit Paulus (Röm. 2, 14 f.) sagt, ein natürlich Gesetz ins Herz geschrieben, daß sie darnach Gebote für ihr Zusammenleben aufstellen und das Böse strafen. Er erhält auch die Obrigkeit, die hierfür eingesetzt ist, mit seiner eigenen Macht; wäre sie, sagt Luther, nur von Menschen und nicht von Gott, so wäre sie nicht eine Stunde lang ihres Bestandes sicher. So sind die Staaten und Obrigkeiten mit ihren Gesetzen, wie unser Bekenntnis sagt, von Gott eingesetzte Ordnungen. Und es sind wahrhaft „gute Ordnungen", wie es hier heißt: sie sind auch nicht bloß fürs äußere, leibliche Wohlergehen der Menschen gut und

heilsam, sondern bringen überall, wo sie bestehen, auch bei den Heiden, eine heilsame Zucht für der Menschen Thun und Wollen und eine Schranke wider die Ausbrüche der Sünde mit sich; so namentlich das äußere Gesetz des Staats und der Arm der Obrigkeit, die mit äußerer Gewalt und Strafe darauf hält. — An die Familie schließt sich der Hausstand überhaupt an, mit den Dienstboten, dem Gesinde. Auch dafür hat ja Luther in seinem kleinen Katechismus, nämlich der Haustafel, Sprüche gegeben. Und wie zum Leben und Wirken in dieser Welt alle die mannigfaltige irdische Arbeit in Ackerbau, Handwerk, auch weltlichen Künsten u. s. w. gehört, so auch menschliche Verbände und Ordnungen, welche hierfür dienen. Auch die Tagelöhner und Arbeiter hat Luther in jene Haustafel aufgenommen.

Diese äußeren weltlichen Ordnungen also und zumal die große Ordnung des weltlichen Regiments will Luther und unsere evangelische Lehre überall wohl unterschieden haben von dem geistlichen Reiche Christi, darin er durch sein Evangelium und seinen Geist die Herzen regiert und wo nun zwar, wie wir oben hörten, seine Gemeinde auch gewisse äußere Formen für ihren äußeren Gottesdienst und ihre äußere Leitung sich umlegt, diese jedoch wiederum gar wohl von Christi Heilsweg oder Heilsordnung und vom eigentlichen Wesen seines Reiches unterscheiden muß. Und so wollte nun auch Christus jenen weltlichen und namentlich den staatlichen Ordnungen einfach ihren eigenen Bestand belassen; er wollte eine frohe Botschaft für die Seelen und nicht Anweisungen fürs weltliche Regiment bringen; er wollte hierfür auch den Boten und Dienern seines Evangeliums keinerlei Auftrag und Vollmacht geben. Es verhält sich damit gar anders in seinem Reich oder im Neuen Bund, als im Alten Testament und Reiche Israels, wo dasselbe Gotteswort, das an die Herzen erging, zugleich äußere Satzungen fürs weltliche und bürgerliche Leben brachte; von diesem müssen wir jetzt im Lichte des Evangeliums und unseres christlichen Gewissens sagen, daß sie zum ewigen, unwandelbaren Gotteswillen oder zu den Früchten und Proben jedes rechtschaffenen, frommen,

himmlischen Sinnes an sich nicht gehören; sie gehörten nur zu Moses Gesetz, als das Evangelium noch nicht geoffenbaret war, welchem es wie ein Zuchtmeister für unmündige, unreife Kinder voranging (Galat. 3, 23 ff. 4, 2 ff).

Schon einem schlicht frommen protestantischen Christen werden jetzt diese Gedanken über geistliche und weltliche, himmlische und irdische Ordnungen leicht verständlich werden, ja ihm gar wie etwas selbstverständliches vorkommen; ja auch bei manchen redlichen Katholiken in unserer Mitte werden sie trotz der Lehren ihrer Päpste Eingang gefunden haben. Luther aber mußte erst neu aus Gottes Wort sie darlegen, erst gewaltig für sie kämpfen. So hat er gethan jenen päpstlichen Sätzen und Ansprüchen gegenüber: „es weiß ja", so sagt er einmal mit Dank gegen Gott, „alle Welt wohl, mit was Fleiß ich daran gearbeitet habe, daß die zwei Aemter und Regimente, das weltliche und geistliche, von einander gesondert und ein jedes für sein eigen Werk klärlich unterrichtet und dazu angehalten werde." So hat er es zugleich gethan gegen jene Schwärmer, welche Christi Reich in weltlicher Weise nach Moses Ordnungen oder auch nach eigenen wunderbaren Gottesoffenbarungen mit äußerer Gewalt aufrichten und dagegen die bestehenden weltlichen Reiche, Staaten und Rechte umstürzen wollten. Eben von diesen lehrt er vielmehr mit dem Apostel Paulus, daß sie von Gott verordnet seien. Sie, sagt er, solle man mit den mosaischen Satzungen unverworren lassen, — nur das etwa von diesen in die eigene Gesetzgebung aufnehmen, was man auch für die eigenen Verhältnisse nach eigenem Urteil angemessen finde. Von den geschriebenen Rechten der Staaten sagt er einmal: „man soll sie unter der Vernunft halten, aus der sie gequollen sind als aus dem Rechtsbrunnen." Demgemäß sagt auch unser Artikel, daß es die kaiserlichen und anderen üblichen Rechte seien, darnach man Land und Leute regieren und Urteil und Recht sprechen solle.

So lehrte Luther nun auch alle die einzelnen Christen scheiden zwischen ihrem christlichen, himmlischen Beruf, Verhalten des Herzens und der Gesinnung zu Gott und seinen ewigen Geboten, Ordnung des Heilswegs u. s. w.,

und zwischen ihrem irdischen Beruf, den weltlichen Ordnungen, in denen sie stehen, den weltlichen Aufgaben, für die sie zu arbeiten haben. Auch den irdischen Beruf und Stand aber teilt Gott zu. Er setzt uns als Kinder schon durch die Geburt in die Familie und den Hausstand hinein, und schon hier auch in ein weltliches Reich, in einen Staat, unter Obrigkeiten u. s. w. Er will uns dann auf unsern Lebenswegen durch Gaben und Triebe, die er in uns legt, und durch die Verhältnisse, die er über uns kommen läßt, auch in die verschiedenen Thätigkeiten und Berufsarten, in Ehestand oder eheloses Leben, in Staatsdienst, in die verschiedenen bürgerlichen Stellungen u. s. w. hinein führen. Und eben auch in dem Allem kann und soll der Christ in Rechtschaffenheit des Herzens, in Gottesfurcht und Glauben, in Liebe gegen Gott und die Nächsten dem für uns alle gleichen christlichen Berufe genügen, dem himmlischen Kleinode nachtrachten. Dazu bedarfs nicht einer Abkehr vom irdischen Beruf, Ehestand u. s. w. Dazu gehört vielmehr nun gerade auch die Treue in diesem Irdischen oder die Erfüllung der Pflichten, die Gott selbst auch hier einem Jeden zuteilt. So sagt Luthers großer Katechismus: „Ists nicht ein trefflicher Ruhm, das zu wissen und zu sagen, wenn du deine tägliche Hausarbeit thust, daß das besser ist denn aller Mönche Heiligkeit, und strenges Leben?“

Von hier aus hatte Luther endlich auch die rechte Antwort auf die Frage jener Wiedertäufer: wie denn Christen Krieg führen, Verbrecher mit Gewalt, ja mit dem Schwerte strafen, Rechtshandel führen, Eide schwören sollten, da doch ihnen ihr Herr und Meister dies Alles verboten und vielmehr das Dulden des Unrechts und die Nachgiebigkeit gegen Anforderungen Anderer in seiner Bergpredigt zur Pflicht gemacht habe. Jesus selbst bot ja bekanntlich, als ihn einer vor dem hohen Ratauf den einen Backen schlug, doch nicht den andern dar. Paulus lehrte, daß die Obrigkeit ihr Schwert in Gottes Auftrag führe. Dieser Apostel erhob auch, als ihm selbst Unrecht geschehen war, hiegegen rechtlichen Protest Apgesch. 16, 37. Aberwie sollte denn ein Christ das Eine und Andere

zusammenreimen? Die katholischen Lehrer fanden eine vermeintliche Lösung darin, daß jene Worte der Bergpredigt nicht Gebote, sondern bloße Ratschläge seien; sie zu befolgen, sei nicht allgemeine christliche Pflicht, sondern sonderliches Verdienst: man erlange dadurch die „Vollkommenheit". Es ist aber doch sehr klar, daß Jesus gerade in der Bergpredigt, wie Luther bemerkt, vielmehr „hart gebeut", ja auch das kleinste dieser Gebote erfüllt haben will und den Uebertretern nicht bloß die Vollkommenheit abspricht, sondern sie verdammt.

Hiegegen hat Luther gezeigt und die Protestanten haben es nach ihm aus der Schrift gelernt: der Herr rede dort lediglich davon, wie seine Jünger eben als seine Jünger oder als Genossen seines Himmelreiches gesinnt sein und demnach sich verhalten sollten; er sehe dort von derjenigen Stellung, die sie im weltlichen Reich unter den weltlichen Ordnungen haben, und von den Pflichten, welche daraus auch für sie erwachsen, ganz ab; und doch habe er, der da sprach „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist", auch diese Ordnung für seine Jünger bestehen lassen wollen. Die rechten Jünger, sagt Luther, bedürften auch für sich jenes Schwertes nicht. Aber nun läßt sie Gott unter Mitmenschen und Mitbürgern leben, wo man dessen und überhaupt des weltlichen Gesetzes und Rechtes bedarf, ja Gott selbst es aufrecht halten will; da muß ein Christ, wie er seinem Nächsten leben und dienen soll, auch hierin ihm dienen, um dem Bösen zu wehren: er muß dazu thun, was er kann, damit weltliche Gewalt und Recht, wie Luther sagt, „im Schwang und bei Ehren und Furcht erhalten werde." Wie wir geistliches und weltliches Regiment auseinander halten müssen, so müssen wir auch bei einem Christenmenschen gleichsam zweierlei Personen oder zweierlei Aemter, wie er sagt, unterscheiden: der Christ ist ein Christ und er ist zugleich Fürst oder Unterthan, desgleichen auch Herr oder Knecht u. s. w. Und auch für sich selbst darf und soll der Christ vermöge seiner Bürgerpflicht jenes Recht und Gesetz gegen Uebelthäter in Anspruch nehmen. Der Herr, sagt Luther, läßt es wohl geschehen, daß du ordentlicher Weise das Recht forderst, nur mußt du zusehn

daß du kein rachegieriges Herz habest; wo solches nicht mit unterläuft und du dich nur mit Recht wider Gewalt und Frevel zu schützen suchest, nicht aber dich rächen, noch dem Nächsten schaden möchtest, da thust du nicht Unrecht; das Herz muß nur nicht falsch sein, sondern allezeit geduldig, und darf nur aus rechter Liebe zur Gerechtigkeit also thun. In gleicher Weise urteilte Luther über das Schwören: „Von sich selbst soll Niemand schwören, es sei denn, daß er Gottes Wort dazu habe; das heißt aber Gottes Wort dazu haben, wenn er mirs als von Amts und seinetwegen befiehlt oder durch die, so im Amt sind, fordert."

Auf diesem Punkte standen jetzt die Protestanten. Von ihm aus und nach allen den Erläuterungen, die darüber längst von Luther und Anderen gegeben waren, konnten sie jetzt kurz nach beiden Seiten hin so sich aussprechen, wie es der 15. Artikel thut. Erst erklären sie gegen jene wiedertäuferischen Schwärmer, daß die weltlichen Reiche und Obrigkeiten göttliche Ordnungen sind und die Christen an Allem, was dazu gehört, teilnehmen mögen. Dann wenden sie sich eben so scharf gegen jene angebliche katholische „Vollkommenheit", die darin bestehen sollte, daß man sich des ehelichen Lebens, des Hausstands und Besitzes entäußere. Ihnen besteht die rechte, evangelische Vollkommenheit überhaupt nicht in so etwas Aeußerlichem und Zeitlichem, sondern in Gottesfurcht und rechtem Glauben an Gott; das ist das innere, ewige Wesen und die Gerechtigkeit des Herzens, welche das Evangelium lehrt; und hiebei soll man gemäß dem Evangelium eben jene weltlichen Ordnungen als wahre, göttliche achten und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein Jeder nach seinem Beruf, beweisen.

Dazu aber, daß man so den Geboten der Obrigkeit gehorchen solle, fügen sie noch bei: „in Allem so es ohne Sünde geschehen mag", — mit dem Worte des Petrus, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen (Apgesch. 4, 19. 5, 29). Drohte es doch ihnen selbst eben damals, daß das weltliche Regiment, nämlich ihr Kaiser mit der Mehrheit des Reichstags, gar böse in Christi

Reich hinüber greifen und ihnen gebieten möchte, sein Evangelium zu verleugnen. Auch sie waren hier entschlossen, Gott mehr zu gehorchen.

Der 17. Artikel.

Von Christi Wiederkunft zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jtzund eräugen*), daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

Vom ganzen Wesen dieser Welt, in deren Ordnungen wir Gott hienieden dienen sollen, hat damals Niemand ernstlicher als unsere Reformatoren bezeugt, daß es, wie Paulus (1. Kor. 7, 31) sagt, vergehet. Niemand hat inniger und fester als sie nach dem Ende begehrt, wo Christus vom Himmel kommen, sein Reich allein aufrichten und offenbar machen, die Gottlosen, die eben auch unter jenen äußeren Ordnungen noch ihr Wesen treiben, im Gericht ausscheiden, seine Gläubigen und Auserwählten, die hier noch eine unscheinbare Gemeinde sind, in seine Herrlichkeit und Seligkeit aufnehmen werde. Hiezu geht als zu seinem Schlusse unser Glaubensbekenntnis im 17. Artikel über. Es bekennt kurz, was es in der Schrift

*) D. h. sich zeigen, verbreiten.

fand von Christi Wiederkunft, der allgemeinen Auferstehung, dem Gericht, der ewigen Freude und ewigen Verdammnis.

Mit der katholischen Kirche war hierüber kein Streit. Zwar verwarfen die Protestanten längst ein Hauptstück der katholischen Lehre vom andern Leben, nämlich die Lehre vom Fegfeuer. Diese bezog sich jedoch nicht auf jenes Ende mit Christi Wiederkunft und dem allgemeinen Gericht, sondern auf den Zustand abgeschiedener Seelen, die vor jenem Ende ins Jenseits hinübergerufen seien. Sie behauptete, wie wir schon bei der Lehre vom Bußsakrament (oben S. 53) bemerkten: jene Christen, welche die kirchliche Absolution empfangen, mit ihren eigenen Genugthuungen aber das Nötige noch nicht vor ihrem Tode geleistet haben, müssen es dort im Feuer abbüßen. Und diese Lehre war von unserem Bekenntnis schon mit jener Bußlehre überhaupt abgethan.

Wohl aber mußte es auch hier wiedertäuferische Lehren abweisen. So die Lehre, „daß die Teufel und die verdammten Menschen nicht ewige Pein haben werden", — daß vielmehr sie alle einst noch durch Bekehrung wieder zur Gemeinschaft mit Gott werden gebracht werden. Die Reformatoren verwarfen das; denn sie fanden Grund und Recht dafür nicht in der heil. Schrift. Was uns beim Gedenken an ewige Strafe, von der die Schrift rede, dunkel und schwer bleibe, wollten sie in Demut Gott anheimgestellt haben.

Und den wiedertäuferischen Kreisen gehörte auch die Lehre an, welche der letzte Satz des Bekenntnisses eine jüdische nennt: „daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden." Schon beim vorigen Artikel hatten wir ja von ihr zu reden: eben gegen sie sprach derselbe aus, daß alle bestehenden Obrigkeiten und rechtlichen Ordnungen nach Gottes Willen Geltung haben sollen. In unserem Artikel richten sich gegen sie eigens die Worte „vor der Auferstehung der Todten". Nach der Auferstehung freilich sollen Christi Heilige ein Reich über alle Welt haben, aus welchem die Gottlosen abgethan sind, — doch nicht ein weltlich Reich nach dem Sinne Jener und in

ganz anderer Weise als durch Menschengewalt und Schwert. — Wie übrigens jenes große Ziel und Ende im Einzelnen von sich gehen und sich gestalten werde, darüber sagt nicht bloß unser Bekenntnis so wenig, sondern darüber haben unsere Reformatoren überhaupt bei aller Sehnsucht und Hoffnung, daß es recht nahe sein möge, doch alles eiteln eigenen Grübelns und Klügelns sich enthalten und nur des einfachen Verheißungswortes sich freuen wollen. —

Wie zum Abschluß gelangt erscheinen hiemit die Glaubensartikel der Augsburger Confession. Sie haben ja auch gar reich über alle die Hauptstücke des Glaubens, ja auch über die wichtigsten Fragen unseres Lebens und Verhaltens sich verbreitet. In der That folgen die vier weiteren Artikel nur noch wie ein Anhang oder Nachtrag zu ihnen. Melanchthon fügte sie in Augsburg deshalb noch bei, weil mit Bezug auf die Lehren, von denen sie handeln, neuerdings noch besonders arge Anklagen und Verdächtigungen gegen die Protestanten vorgebracht worden waren.

Vor Allem handelte es sich dabei wieder um die Grundlehre derselben, daß der sündhafte Mensch nicht mit eigenen guten Leistungen, sondern nur aus Gnade durch Glauben vor Gott bestehen könne. Da hieß es: sie lassen dem Menschen gar keinen eigenen Willen mehr, und sie machen gar Gott selbst, der den Menschen geschaffen hat, zum Urheber der Sünde. Ferner verlästerte man sie, als ob sie die guten Werke geringschätzten, ja gar verböten, und wollte sie besonders hiedurch auch für Leute, die auf schwierigere Lehrstreitigkeiten nicht so gern eingingen, wie für einen großen Teil der Reichsstände, zu einem Gegenstand des Abscheues machen.

Eben dazu wurde besonders die Anklage verwendet, daß sie grobe Verächter der Heiligen seien. Auch große Herren, wie namentlich der Kaiser, hielten ja gar hoch auf diese. Die ganze Masse des katholischen Volkes meinte mit ihrer Hilfe und Gunst das zeitliche und ewige Wohl zu verscherzen.

So erklärt sich denn die Confession erst noch näher über jenen eigenen Willen des Menschen.

Der 18. Artikel.
Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnad, Hilfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht 1. Kor. 2, 14: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Wort Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: „Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist, denn sie haben je alle natürlichen, angeborenen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als: Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit gutes oder böses zu wählen. Gut mein' ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu eßen, zu trinken; zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun. Welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch böses aus eigener Wahl fürnehmen, als vor einem Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun.“

Der 2. Artikel hatte erklärt, daß alle Menschen voller bösen Lust seien und wahre Gottesfurcht und

Glauben an Gott nicht haben können. Der unsrige fügt also bei: für äußere Dinge und Handlungen, wie z. B. dazu, daß er esse und trinke, Ackerbau oder Handwerk treibe, heirate, auch äußere Frevel begehe, habe allerdings auch der sündhafte Mensch noch eine gewisse Freiheit des Willens. Er könne in gewissem Maß und Umfang darüber nach seinem eigenen natürlichen Verstehen und Denken oder nach seinem Verstand und seiner Vernunft verfügen, könne zwischen Verschiedenem wählen. Aber die Confession bleibt dabei: zu herzlicher Gottesfurcht und herzlichem Glauben an Gott könne er von sich aus nicht gelangen; die böse Lust, die gerade auch bei seinem Verhalten zu jenen äußeren Dingen und bei seinem Wählen unter ihnen sich in seinem Herzen regt, könne er aus diesem nicht austilgen. Sie führt hierfür Sätze aus einer Schrift an, welche von dem großen katholischen Kirchenlehrer Augustin verfaßt oder wenigstens ihm zugeschrieben und auch von den Gegnern dafür anerkannt war.

Man könnte hier vielleicht noch ferner fragen, wie weit etwa die Macht jener bösen Lust im Innern des Menschen reiche, oder neben ihr auch im Gewissen und Herzen des natürlichen sündhaften Menschen (vgl. Röm. 2, 14. ff. 7, 15 ff.) noch bessere Triebe sich regen und wirken möchten. Und darüber ist nachher auch inmitten der Protestanten noch verhandelt und gestritten worden. Aber unserer Confession war's genug, die Hauptsache auszusprechen: daß nämlich der Mensch mit dem Allem jedenfalls nicht vermöge, wahrhaft Gott gefällig zu werden, oder daß er damit ohne Gottes Gnade und Geist keinesfalls zu jener Gerechtigkeit vor Gott gelangen könne, die uns nun nach dem 4. Artikel aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben zu teil wird.

Ueber den Ursprung der Sünde erklärt sich sodann kurz

Der 19. Artikel.

Von der Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die

ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44: Der Teufel redet Lügen aus seinem eigenen.

Gegen jene Mißdeutung der Gegner (oben S. 84) ist hier also ausgesprochen, daß (wie die Reformatoren schon immer erklärt hatten) das Sündigen vielmehr überall vom Willen der Sünder selbst, des Teufels und der gottlosen Menschen, herrühre. Dieser nämlich habe von Gott sich abgewandt zum Argen oder Bösen hin, sobald „Gott die Hand abgethan", nämlich, wie wir es werden verstehen müssen, die Hand seiner Allmacht, mit der Gott freilich dem Sündigen noch hätte Einhalt thun können. Das ist eine kurze Erklärung; Mancher möchte sagen, sie lasse doch noch ein Dunkel über dem Ursprung der Sünde liegen. Und unsere Reformatoren haben auch selbst gesagt, daß hier ein Dunkel bleibe. Aber statt das Dunkel durchdringen zu wollen, ermahnen sie uns, vielmehr an das uns zu halten, was Gott uns wirklich geoffenbart habe: nämlich an seinen offenbaren heiligen Willen, mit dem er die Sünden verbiete, richte und strafe, und an seine in Christus uns geoffenbarte Gnade, mit der er sie uns vergeben und aus den Banden der Sünde uns befreien wolle.

Ausführlich zeugt endlich der folgende Artikel noch einmal für die Hauptlehre der Protestanten, die ihnen so schändlich verdreht und verleumdet worden war.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten

nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligen-Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften ꝛc. getrieben. Solche unnötige Werk rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vorzeiten; darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben; lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen, Glauben und Werk machen uns gerecht für Gott, welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehrt auf Werk zu vertrauen.

Dieweil nu die Lehr vom Glauben, die das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich daß uns unsere Werk nicht mögen mit Gott versühnen und Gnade erwerben, sondern solchs geschieht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist den Vater zu versühnen (1. Tim. 2, 5.). Wer nu vermeinet solchs durch Werk auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und sucht einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephesern am 2, 8: Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme ꝛc.

Und daß hierin kein neuer Verstand einge-

führet sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und für Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de spiritu et litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehr bei unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewißen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewißen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werk, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewislich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott hab, wie auch Paulus spricht Röm. 5, 1: So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werk getrieben, und sind mancherlei Werke fürgenommen. Denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Werk erdacht, damit Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist noth gewesen diese Lehr vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohn Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten hab und auferstanden sei von Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen.

Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott

durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an und ist nicht ohn Gott wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nicht gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet nicht Glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret zum Hebr. am 11. daß glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusag zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werk sollen und müßen geschehen, nicht daß man darauf vertraue Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob. Der Glaub ergreift allzeit allein Gnad und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt gute Werk zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet; wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solchs nicht ausgericht, sondern seind in viel große öffentliche Sünde gefallen. Also geht es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohn den heiligen Geist ist und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret.

Derhalben ist die Lehr vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werk verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werk zu thun und Hilf anbiete, wie man zu guten Werken

kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach gute Werk zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werk mögen nicht geschehen ohne die Hilf Christi, wie er selbst spricht Joh. 15, 5: Ohne mich könnt ihr nichts thun ꝛc.

Die Protestanten durften von sich sagen, wie sie's hier thun, daß gerade sie erst von den rechten guten Werken Lehre und Mahnung vorgetragen haben in gar mancherlei Schriften, dergleichen namentlich von Luther ausgegangen waren. Sie haben ins besondere darüber erst wieder belehrt, daß Gott nicht absonderliche Werke „eigener Wahl" (Kol. 2, 18), wie bestimmte Fasten, Wallfahrten, mönchisches Leben u. s. w. von seinen Christen haben wolle, sondern einfache Erfüllung seiner Gebote und ihrer Pflichten, und zwar ihrer Pflichten gerade auch im alltäglichen Leben je nach Stand und Beruf, wie hievon auch unser 15. Artikel gelehrt hat. Ja sie durften ihren Gegnern vorhalten, daß auch diese darin seither von ihnen gelernt haben.

Unser Artikel legt dann das, was schon im 4. und 6. zusammengefaßt war und dort von uns nach andern Aussagen unserer Bekenntnisse und Luthers und Melanchthons erklärt worden ist, gar licht und lebendig noch weiter dar. Erstlich nämlich oder einesteils: Versöhnung mit Gott und Gnade bei ihm ist nimmermehr durch Werke zu gewinnen, sondern allein durch jenen Glauben an die Vergebung um Christi, unseres Heilands und Mittlers, willen, — nämlich einen gar anderen Glauben, als denjenigen, den auch Teufel und Gottlose haben. Ferner, oder andernteils: gute Werke sollen und müssen aber geschehen um Gottes willen und Gott zu Lob; und gerade durch jenen Glauben und den heiligen Geist, der den Gläubigen gegeben wird, wird auch das Herz geschickt, dieselben zu thun; eben nur durch solchen Glauben und durch Christus können wir die „hohen, rechten Werke"

thun, nämlich Gott anrufen, Geduld haben im Leiden, den Nächsten lieben, befohlene Aemter fleißig ausrichten, gehorsam sein, böse Lust meiden.

Auf jene Anklage im Betreff der Heiligen antwortet endlich noch der 21. Artikel, den wir seinem Inhalte nach neben den Artikel von Gott und näher noch neben den (3.) Artikel von unserem Versöhner und Heilande Christus stellen können.

Der 21. Artikel.
Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kais. Majest. seliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide sind sie in königlichem Amt, welchs Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hilfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versühner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2, 5, welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8, 34. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe. 1. Joh. 2, 1: So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Der Heiligen wollen also, wie die Reformatoren stets gelehrt hatten, auch die Protestanten gedenken, und

zwar mit Dank gegen Gott für das, was er in ihnen uns geschenkt hat, und mit aller Ehre, die ihnen selbst gebührt. Gar bedeutsam aber weist die Confession zuerst auf die Gnade hin, die Gott ihnen habe widerfahren lassen, so daß nun der Hinblick darauf auch unsern Glauben stärke, und bemerkt dazu ausdrücklich, daß es der Glaube sei, wodurch auch ihnen geholfen worden. Dann stellt sie ihre guten Werke als bleibendes Vorbild hin, bemerkt aber dazu ausdrücklich, daß dem Vorbild Jeder nachkommen solle im eigenen Beruf, also wiederum nicht durch besondere selbsterwählte Leistungen. Auch verweist sie dabei den Kaiser, dem sie vorgetragen wurde, gar fein und offen auf seinen kaiserlichen Beruf und die Aufgabe, die ihm besonders dringend oblag, nämlich den Krieg gegen die damals gewaltig anstürmenden Türken.

Dazu aber, daß sie die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen sollten, können die Protestanten nicht wieder umkehren. Das ist, wie die Confession sagt, ein Gottesdienst, von dem die heil. Schrift Nichts weiß. Nur Einer ist uns von Gott zum Versöhner und Mittler, zum Heiland und Fürsprecher gesetzt, — Jesus Christus.

Schwere Anklagen hat dann vollends die Apologie der Confession jener Anklage gegenübergestellt: man treibe in der jetzigen katholischen Kirche menschlichen Wahn, fliehe von dem Einen Heiland als von einem strengen Richter und Tyrannen weg zu den gütigen Heiligen, mache aus den einzelnen Heiligen in ganz heidnischer Weise für dieses oder jenes Stück besondere Helfer, lege ihren Bildern Zauberkraft bei und treibe damit Betrügerei, verbreite über sie alle möglichen und oft ganz schamlose Lügen und Lügenlegenden (oder „Lügenden", wie Luther sie nannte), gehe bei dem Allem überdies auf Gelderwerb und Bauchdienst aus, lasse dagegen gerade jene wahren Zeugnisse göttlicher Gnade und jene rechten heiligen Vorbilder, von denen nützlich und tröstlich zu hören wäre, in der Predigt, christlichen Lehre und Zusprache auf der Seite liegen. Ueber derlei Aergernisse sei längst auch schon von ehrbaren Mitgliedern, Lehrern und Bischöfen der katholischen Kirche geklagt worden. Jetzt aber stellen die Gegner der Con=

fession sich an, als wüßten sie davon gar Nichts und hätten selbst nie ein Wässerlein getrübt. —

In 21 Artikeln hat so die Confession den Inhalt des Glaubens, um des willen unsere Kirche von der römischen Kirche verketzert und verdammt worden ist, zusammengefaßt. Sie schließt mit den Worten:

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist; wie wir denn unsere eigene Seel und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott mit Misbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und größte Fahr setzen, oder auf unser Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift fürnehmen. Denn die Irrung und Zank ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Misbräuchen. So denn nu an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntnis göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wann schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Misbräuche geändert sind.

Unser Bekenntnis kann also des Gewissens wegen nicht weichen von dem, was es Gottes Wort gemäß aufgestellt hat. Aber noch will es nicht lassen von der Hoffnung auf Einigung und vom Streben darnach. Ja noch stärker als in seinem Vorwort (oben S. 7) wagt es jetzt eine solche Hoffnung mit Bezug auf die „Widersacher" auszusprechen. Denn es meint von seinen Glaubenssätzen sagen zu dürfen, sie seien nicht bloß in der heil. Schrift begründet, sondern auch der allgemein christlichen, ja auch der römischen Kirche, so viel wenigstens aus der Väter Schriften zu vermerken sei, nicht entgegen. Hiebei war freilich zu wenig beachtet, wie vielfach die Wahrheit, welche unseren Reformatoren hell aus dem Evangelium wieder aufleuchtete und für sie auch trotz aller menschlichen Satzung und Weisheit feststand, doch auch bei sonst ehrwürdigen Kirchenlehrern verdunkelt und wie die noch viel weiter gehenden Verirrungen der Kirche und ihrer Lehrer wenigstens durch den allgemeinen kirchlichen Brauch und auch durch ausdrückliche kirchliche Beschlüsse befestigt waren. Bald nachher hören wir Luther und Melanchthon darüber weiter reden und sich vollends klar werden, wie sogar ein Augustin, von dem Luther so viel über Gottes Gnade gelernt hatte, doch den Weg der Gnade nicht richtig nach dem Evangelium und besonders nach Paulus Erklärungen verstanden habe; daß aber sie vielmehr ans Evangelium sich zu halten hätten, zweifelten sie keinen Augenblick. — Indem so unsere „Confession jedenfalls des gewiß ist, daß ihre Glaubensartikel christlich seien, giebt sie nun, nur in Betreff der „Traditionen", d. h. der überlieferten kirchlichen Bräuche (vgl. oben Art. 15.), einen Mangel zu, den die Bischöfe hier finden möchten. Aber sie hofft bei diesen hier auf „Gelindigkeit"; und sie hofft, in den angeblichen Mängeln vielmehr berechtigte Aenderungen nachweisen zu können.

Die Confession hat hiermit übergeführt auf ihren zweiten Hauptteil. Er handelt eben von jenen

Bräuchen und Mißbräuchen und will den guten Grund ihrer Aenderung darthun. Ueberblicken wir ihn noch kurz in seinem Zusammenhang mit den vorangegangenen Glaubenssätzen, die auch ihrerseits durch ihn noch weiteres Licht empfangen.

Es sind fünf Artikel, Art. 22—27. Sie sind weit ausführlicher als die vorangegangenen Glaubensartikel, indem sie lebendig und kräftig die Mißbräuche ans Licht stellen und rügen. Sie thun dies aber, eben auf Grund jener Artikel, nämlich auf Grund der Heilswahrheit, die in solchen Mißbräuchen verleugnet, ja verkehrt sei.

Beim Abendmahl hat die katholische Kirche verfügt, daß, während der Herr seinen Jüngern allen das Brod und den Wein darreichte, der Kelch nicht mehr den Laien gereicht werden dürfe, sondern nur den Geistlichen zukomme. Das ist unserer Confession nach Artikel 22 ein Mißbrauch, der abgethan werden mußte, weil es gegen Gottes Gebot ist. In der Apologie spricht Melanchthon auch noch weiter aus, mit welcher Verkehrung der Glaubenswahrheit der Mißbrauch zusammenhängt und warum man dort so fest daran hält: das ist die Hoheit und Herrlichkeit des menschlichen Priesterstandes über dem gemeinen Christen im Widerstreit gegen ein echt christliches, evangelisches Kirchentum. Dort wendet man vor: die Gefahr, daß aus dem Kelch durch ungeschickte Laien etwas verschüttet würde, wäre allzugroß (auch, wie ein neuerer Katechismus als einen Hauptgrund angiebt: aus Einem Kelch mit Andern zu trinken, sei nicht für Alle appetitlich). Als ob das, wie die Apologie erwiedert, Gründe wären, um Christi Stiftung zu ändern!

Zur Heiligkeit jenes Priesterstandes sollte besonders seine Ehelosigkeit gehören. Von dieser wollen die Protestanten bei ihren ordentlich berufenen Dienern des göttlichen Wortes (in Art. 14 der Confession) Nichts wissen. Im 23. Artikel erinnert nun die Confession vor Allem an die allgemeinen Klagen über die „große Unzucht und das wilde Wesen und Leben der Priester", wozu jene geführt habe, und an die schreckliche Qual des Gewissens, die deshalb so viele von ihnen noch auf dem

Todtenbett haben leiden müssen. Sie verweist dem gegenüber auf die göttliche Einsetzung des Ehestands und auf die Aussprüche des Apostels, wonach ehelich werden besser sei denn Brunst leiden und wonach es Teufelslehre sei, Ehe zu verbieten (1. Kor. 7, 1. Tim. 4, 3). Auch auf die Geistlichen will sie so angewandt haben, was ihr 16. Artikel vom Ehestand überhaupt und von wahrer christlicher Vollkommenheit gesagt hat.

Auf die Lehre von den Sakramenten greifen die Artikel von der Messe (Art. 24) und von der Beichte (Art. 25) zurück, und auch sie haben zugleich mit Anmaßungen jenes Priestertums zu thun.

Schon bei der Lehre vom Abendmahl nach Art. 10 (oben S. 47 f.) hatten wir davon zu reden, wie man den Leib Christi dazu gebrauchte, ihn als ein unblutiges Sühnopfer immer neu Gotte darzubringen und hiermit das Priestertum, welches ihn darbringe, zu verherrlichen. So führt denn der 24. Artikel gegen diesen Mißbrauch aus, daß nach des Herrn Einsetzung jener Gottesdienst, den man Messe nannte, nicht ein Opfer sei, sondern eine Communion, darin der Geistliche und die Gemeinde das Sakrament für sich empfangen sollten. Er zeigt auch, was für weiterer Unfug daran sich gehängt habe: indem man den Leuten den Wert und die Notwendigkeit solcher Opfer für Lebende und Todte anpries und sie antrieb, möglichst viele solche Messen bei den Priestern zu bestellen, zog man dafür Massen Geldes von ihnen ein, ja machte aus diesem Handel, wie der Artikel sagt, gar einen Jahrmarkt. Von dem rechten Meßgottesdienst aber mit der Abendmahlsfeier sagt derselbe: „Das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Wiedersachern."

Von der Beichte versichert der 25. Artikel, daß sie in dem Sinn, in welchem der 11. Glaubensartikel von ihr lehrte, gerade wieder bei den Protestanten treulich und gewissenhaft gehalten, das Volk fleißig dafür unterrichtet, namentlich das Wort der Vergebung den Angefochtenen recht ans Herz gelegt werde, damit sie es wie eine Stimme vom Himmel im Glauben aufnehmen. Mißbrauch aber

sei es, sie zu namhaftem Aufzählen ihrer Sünden zu zwingen.

Der 26. Artikel, vom „Unterschied der Speisen" oder den Fastengeboten und von anderen menschlichen Satzungen, und der 27. Artikel, von den Klostergelübden, haben mit Dingen zu thun, welche nach den Artikeln 15. und 16. von menschlichen Kirchenordnungen, von den durch Gott eingesetzten Ordnungen unseres natürlichen Lebens und von wahrer christlicher Vollkommenheit zu beurteilen und zu verwerfen waren. Denn man hat dort, wie Art. 26 zeigt, Menschengebote über Gottes Gebot gestellt; man will durch selbstersonnene gottesdienstliche Leistungen Gnade verdienen und vollkommen werden; man setzt dagegen andere, in Wahrheit gute und nötige Werke als etwas schlecht Weltliches herab, wie z. B. das, daß ein Hausvater für Weib und Kind arbeite und seine Kinder in Gottesfurcht aufziehe, daß ein Fürst oder eine Obrigkeit Land und Leute regiere u. s. w. Rechte leibliche Zucht soll ja damit nicht abgethan sein, soll vielmehr stetig und nicht bloß an bestimmten Tagen getrieben werden: die Herzen solle man, wie Jesus sagt, nicht mit Völlerei beschweren (Luk. 21, 34), den Leib, wie Paulus (1. Kor. 9, 27) ermahnt, kasteien und zum Gehorsam bringen, damit er keinen an den Pflichten seines Berufes hindere.

Zumeist bei den Klostergelübden findet unsere Confession derartige Mißbräuche, Sünden und Aergernisse. Man gelobt darin aus eigenem Dünkel schlechthin, sich des ehelichen Lebens zu Gottes Dienst und Ehren zu enthalten; Gott selbst aber will eine solche Enthaltung sich nicht angelobt haben, und sie kann in rechter Weise nur geübt werden vermöge einer besonderen Gabe von Gott, welche dieser selbst nach 1. Kor. 7, 7 nicht jedem verleihen will. Dazu werden gar junge Leute ins Klosterleben hineingezogen, ja gedrungen und gezwungen, die das Gelübde und ihr eigen Vermögen hierzu noch gar nicht genugsam verstehen und bemessen konnten. Man setzt die Klostergelübde der Taufe gleich, ja preist sie höher, denn die Taufe. Durch sie soll mehr verdient, durch sie ein höherer Grad der Vollkommenheit gewonnen werden, als

durch Gehorsam gegen Gott und Treue in allen andern, von Gott verordneten Ständen. Christus aber spricht (Matth. 15, 9): „Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten", und ihm nach die Confession: „Nun ist ja das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat".

Das Letzte, wovon die Confession in ihrem 28. Artikel noch handelt, war für gar viele unter den Gegnern wohl das Erste und Wichtigste im ganzen Streite. Es ist die Frage über die kirchliche oder geistliche Gewalt, bestimmter die Gewalt der Bischöfe, zugleich die Frage über den Unterschied zwischen dieser Gewalt und der weltlichen oder der Gewalt der Fürsten und Obrigkeiten. Dafür kam die ganze Grundlehre vom eigentlichen Wesen der Kirche, von ihren Gaben, Aufgaben und Ordnungen in Betracht (nach Art. 7. 8. 14. 15), dafür zugleich wieder die Lehre von jenen menschlichen Ordnungen und weltlichem Regiment in Art. 16. Eigens hatte vom Kirchenregiment oder kirchlicher, geistlicher Gewalt schon der 14. Glaubensartikel gehandelt. Hiernach begründet jetzt die Confession auch das wirkliche Verhalten der Protestanten zu den Bischöfen und ihrem Regiment.

Sie beginnt damit, wie übel bisher oft geistliche und weltliche Gewalt vermengt worden sei, und zwar so, daß jene sich unterwunden habe, auch Kaiser und Könige nach ihrem Belieben ein- und abzusetzen.

Sie selbst aber sieht, wie wir schon beim 14. Artikel hörten, in der geistlichen Gewalt wesentlich die Vollmacht, das göttliche Gnadenwort und die Sakramente der Gemeinde auszuspenden, oder sie geistlich, mit ewigen Gütern, zu weiden; so gilt diese Vollmacht gleichermaßen für Bischöfe und gewöhnliche Pastoren. Dagegen bezieht sich das weltliche Regiment mit äußerer Gewalt auf Leib und Gut.

Im deutschen Reiche hatten nun damals die großen Bischöfe auch weltliche Herrschaften; sie standen hierin den andern Reichsfürsten gleich. Und dawider wollen auch die Protestanten keineswegs streiten. Wohl aber sollen dann Jene ihre beiden Aemter ordentlich aus-

einander halten; sie dürfen nicht etwa vermöge ihres fürstlichen Amtes und mit dem Arm weltlicher Gewalt ihren Untergebenen in Sachen des Evangeliums, des Glaubens und Gewissens etwas auflegen und aufzwingen.

Es fragte sich weiter, ob nicht die Bischöfe eben als Bischöfe oder vermöge ihres geistlichen Amtes kirchliche Uebungen und Bräuche, Fasten, Feiertage und Anderes zu gebieten befugt seien, — womit wir also wieder beim 15. Glaubensartikel stehen. Das war für die Protestanten die Hauptfrage: derartigen Geboten wollten sie sich nicht mehr fügen, waren deshalb verdammt, waren aber eben hiermit vollends ganz von der bischöflichen Gewalt losgekommen. Hierüber also erklärt jetzt ihr Bekenntnis: wider das Evangelium Etwas zu setzen, dazu haben Jene keine Vollmacht von Gott; und Gesetze, wonach die Christen selbst für ihre Sünden genug thun und Gnade bei Gott verdienen sollten, und überhaupt äußerliche Satzungen, welche zur Seligkeit nötig sein und so die Gewissen binden wollen, sind offenbar wider das Evangelium oder Gottes Wort. Eben um derlei Satzungen aber handle sichs, wo die Protestanten jener Gewalt den Gehorsam verweigern. Anders stünde es, wenn die Bischöfe und Pfarrer nur Ordnungen machten, damit (wie wir schon beim 15. Art. hörten) es ordentlich in der Kirche zugehe. Solche Ordnungen allerdings sollte eine christliche Versammlung um der Liebe und des Friedens willen im Gehorsam gegen die Bischöfe und Pfarrer halten, damit Einer dem Andern nicht Aergernis gebe und in der Kirche kein wüstes Wesen entstehe: so z. B. die Sonntags- und Festtagsordnung. So erklärt denn der Artikel zum Schluß: jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehrt, sie wollten die Gewissen nicht zur Sünde zwingen; wenn sie aber die Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher Härtigkeit Ursach geben zur Spaltung, die sie doch billig sollten verhüten helfen.

Das ganze Bekenntnis endlich schließt mit den Worten: „Die obgenannten Artikel haben wir, dem Ausschreiben

nach, übergeben wollen zu einer Anzeige unseres Bekenntnisses und der Unsern Lehre; und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig".

Die Confession hatte den Kaiser nnd die andern katholischen Reichsstände davon überzeugen wollen, wie man auch protestantischerseits im selbständigen Glauben an Gottes evangelisches Wort doch noch auf dem Boden kirchlichen Glaubens stehe, den Jene behaupten wollten. Sie hoffte von da aus auf weitere Schritte beider Teile zu einer friedlichen Einigung der gespaltenen Kirche und deutschen Nation, wie sie denn auch zu weiteren Aeußerungen über ihre Lehre sich zum Schlusse bereit erklärt. Insofern hat sie ihre Absicht verfehlt. Die Verhandlungen, welche über die in ihr ausgehobenen Fragen allerdings in Augsburg noch geführt wurden, scheiterten zumeist an jenen Sätzen der römisch-katholischen Kirche von ihrer eigenen Gewalt, ihrem Priestertum und Meßopfer, gegen welche die Confession auf Grund des Evangeliums gezeugt hatte und fort und fort zeugen mußte.

Aber für unsere Kirche selbst, die hier den Gegnern gegenüber vor Kaiser und Reich zum ersten Mal ihrem Glauben einen förmlichen und gemeinsamen öffentlichen Ausdruck gegeben hatte, ist sie mit ihrem gedrängten, reichen Inhalt und festen, schlichten, friedlichen Ton ein bleibendes teueres Kleinod geworden. Es mahnt uns fort und fort, für was und gegen wen wir auch heute noch zu kämpfen haben. Es ruft jedem von uns zu: „Halte, was du hast (Offenb. 3, 11)!"

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Naſemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blanckmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Ney, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Confession erläutert.

Wie die größern Vereinspublikationen so werden auch diese Volksschriften, je ein Stück franko, nach dem Erscheinen den Vereinsmitgliedern zugesandt. Um sie indessen auch andern Kreisen nahezubringen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß unser Schatzmeister, Herr Buchhändler Max Niemeyer in Halle a. S., Partieen von 10 Stück nach beliebiger Wahl für **1 Mark** franko liefert. Der Vorstand ersucht deshalb die Mitglieder um recht zahlreiche Nachbestellungen und Verteilung der Hefte, wo immer Teilnahme für die Aufgaben des Vereins sich wahrnehmen oder erwecken läßt.

Der Vorstand.